

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

Ulrich Horstmann u.a. (Hrsg.): Ludwig Erhard jetzt.

München: Finanzbuch Verlag, 2015, 159 S., ISBN: 978-3-89879-916-4

Die Autoren Ulrich Horstmann, Luise Gräfin von Schlippenbach, Stephan Werhahn, Martin Zeil, Günter Ederer, Gottfried Heller und Gerald Mann halten in insgesamt dreizehn Beiträgen sowohl ein Plädoyer für die Soziale Marktwirtschaft als auch unterbreiten Vorschläge für wirtschafts- und sozialpolitische Reformen. Die Soziale Marktwirtschaft Erhard'scher Prägung sei nach wie vor aktuell und biete gerade vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Staatsschuldenkrise gute Lösungen, um die nächste Krise zu verhindern.

Im Beitrag „Neoliberalismus à la Erhard – eine Perspektive für die Jugend“ verweist Gerald Mann auf die Zeitlosigkeit Erhard'scher Ideen. Politische Korrektheit und steigende Staatsquote seien Gradmesser des Freiheitsverlustes. Eine Sozialisierung der Einkommensverwendung, die um sich greifende Kollektivierung der Lebensplanung, die weitgehende Entmündigung des Einzelnen führten in einen Versorgungsstaat. Die dadurch eintretenden Schäden seien meist nicht zeitnah zu spüren, zumal ein staatlich zwangsverordnetes Papiergeldsystem und eine überbordende Staatsverschuldung eine Verschiebung der Auswirkungen in die Zukunft erlaubten. Mann kritisiert die deutschen Parteien: Die Linke beanspruchte die Ideen der antisozialistischen Freiburger Schule, die Union verstehe nichts von Ordnungspolitik, die FDP habe in ihrer letzten Regierungsbeteiligung auch ordnungspolitisch gesündigt und das wirtschaftsliberale Profil der AfD sei fraglich. Mann befürwortet eine freiheitsliebende, dynamische, gut vernetzte und zielstrebige außerparlamentarische Bewegung, die quasi ein friedliches und zukunftsicherndes Gegenstück zu den 68ern. Wenn er sich da nicht vergebliche Hoffnung macht...

Im Beitrag „Warum ist Erhard wieder aktueller denn je?“ sieht Ulrich Horstmann ein umfassendes Politikversagen, welches die trifft, die sich am wenigsten wehren. Das sei die heutige Jugend. Der heutige Staat verweigere Aufstiegs- und Bewährungschancen, sodass Transferempfänger nicht stolz auf die eigene Leistung sein könnten. Es werde ihnen die Chance genommen, sich mit eigener Kraft hochzuarbeiten und gesellschaftliche Anerkennung zu erwerben. Erhard's Politik habe sich nicht gegen die Reichen gerichtet – es sei denn, sie verhielten sich korrumpierend. Unfares „Abzocken“ der Gemeinschaft sei von ihm immer entschieden bekämpft worden. Während die CDU 2003 und 2005 noch auf eine grundlegende Neuausrichtung der Sozialen Marktwirtschaft, ein gerechteres Steuersystem und vor allem einen Rückbau des Wohlfahrtsstaates gesetzt habe, dominiere heute eine Sozialisierung der Einkommensverwendung, eine weitgehende Entmündigung des Einzelnen und eine zunehmende Abhängigkeit vom Kollektiv bzw. vom Staat innerhalb der Union. Die Bundeskanzlerin moderiere nur noch und lasse eine inhaltliche Führung vermissen. In der Tat ist der Politikstil von Angela Merkel nicht mit Ludwig Erhard zu vergleichen. Die CDU mutiere zum „Kanzlerwahlverein“. Die Bürger würden die Gefahren nicht erkennen, entweder weil sie sie nicht verstünden oder weil sie die Probleme verdrängten. Horstmann vermutet, Erhard hätte die Fülle staatlicher Transferleistungen, die wuchernde Bürokratie und die Überheblichkeit des Wissens als Untertanenstaat gezeißelt. Den Deutschen werde vorgegaukelt, dass Staatenleihen sicher sein, und auch die staatliche Regulierung folge diesem Kon-

strukt. Die expansive Geldpolitik der EZB verzerre den Preis für Staatsanleihen nach oben und die Rendite für Anlagen nach unten. Die Vermögensbildung der Arbeitnehmer sei in Staaten wie Großbritannien und den USA besser und stärker aktienorientiert, während das deutsche Altersvorsorgesystem auf Zinsversprechen von Staaten beruhe, die in der Regel nicht erfüllt würden. Vor allem sei Europa ohne bürgerliche Freiheit und Akzeptanz ein Irrweg. Die Mehrheit der Deutschen, die dem Euro skeptisch gegenüber gestanden habe, müsse nun über die Umverteilungen der Geldpolitik, durch Hilfsprogramme der EU und durch die Risiken sozialisierende Bankenunion bezahlen. Wenngleich Horstmanns Analyse in vielen Teilen treffend ist, gerät er doch am Ende seines Aufsatzes auf schlüpfrigem Terrain (z.B. die „Suche nach Steuerschlupflöchern“).

Im Aufsatz „Erhard und die Kritik der aktuellen Politik“ kritisiert Gottfried Heller die aktuelle Politik, so wie Erhard es womöglich getan hätte. Ein riesiger Verteilungsapparat sei installiert worden, für den die Deutschen durchschnittlich fast die Hälfte des Jahres arbeiteten. Im Wesentlichen wiederholt Heller die Argumente des vorherigen Beitrages. Heller bedauert das Ausscheiden der FDP 2013, die als marktwirtschaftliches Korrektiv dringend gebraucht werde. Die teilweise Rücknahme der Agenda 2010 durch die derzeitige große Koalition sei ökonomisch unvernünftig. Vor allem grenze die Vereinnahmung der Sozialen Marktwirtschaft durch SPD, Linke und Grüne an Volksverdummung. Heller prognostiziert das Taumeln Deutschlands von einer Krise in die andere. Die Deutschen sollen mehr auf Aktien setzen, die langfristig trotz Börsenkrähen, Krisen und Kriegen nach Abzug der Inflationsrate eine stabile Rendite von etwa sieben Prozent brächten. Die Bestrafung der Aktien durch die Abgeltungssteuer plus Solidaritätszuschlag sei nicht das Verhalten eines klugen, fürsorglichen „Vater Staat“, sondern das eines Rabenvaters.

Der Hauptbeitrag „Erhard – Vermächtnis und Vision für die Zukunft“ besteht aus neun Abschnitten, geschrieben von unterschiedlichen Autoren.

Im Beitrag „Ludwig Erhard: Biographie“ bewertet Ulrich Horstmann die bisher vorliegenden biographischen Angaben über Ludwig Erhard. Dieser finde viel zu wenig Aufmerksamkeit, oftmals werde fehlinformiert. Nach den schweren Verletzungen im ersten Weltkrieg sei er den christlichen und liberalen Werten seiner Familie verbunden geblieben.

Horstmann beleuchtet im anschließenden Abschnitt „Die Lehrer“ auch den Einfluss der Lehrer Erhards auf sein späteres Wirken. Im Abschnitt „Wissenschaftliche Weggefährten“ wird der Einfluss von Walter Eucken, Franz Böhm, Hans Großmann-Doerth, Leonhard Miksch, Alfred Müller-Armack, Alexander Rüstow und Friedrich August von Hayek auf Ludwig Erhard beschrieben. Erhard habe sich als Neoliberaler gesehen ohne Anhänger einer bestimmten Schule zu sein.

Im Abschnitt „Von der Theorie zur Praxis“ zeichnen Ulrich Horstmann und Stephan Werhahn den Weg von der Währungsreform 1948, der Umstellung auf die Soziale Marktwirtschaft 1948/49, über das sog. „Wirtschaftswunder“ 1949 bis hin zur Kanzlerschaft 1963 nach. Erhard habe als Kanzler moderiert, das Volk habe ihn gut gefunden, sodass der Wahlsieg 1965 grandios ausgefallen sei. Allerdings hätten ihn andere Politiker, Sozialverbände und Vertreter der Großindustrie bekämpft. Unsachliche und unfaire Kritik hätten zu Erhards Demontage beigetragen. Hier verkennen die Autoren, dass auch noch andere Faktoren eine Rolle spielten. Den Abgang Erhards mit einem „Staatsstreich“ in Verbindung zu bringen, ist starker Tobak und nicht gut begründet.

Besonders interessant ist der Abschnitt „Sein Abgang und die Folgen bis heute“. Die Verabschiedung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes 1967 sei interventionistisch gewesen. Ehrgeizige Politiker seien von einem Machbarkeitswahn befallen gewesen. „Maß halten“ sei zunehmend unpopulärer geworden. Vor allem Sahra Wagenknechts Buch „Freiheit statt Kapitalismus“ wird kritisiert. So stehe die von Wagenknecht geforderte Veränderung der Eigentumsordnung diametral Erhards Ideen gegenüber. Auch eine Kapitallenkung durch den Staat wäre nicht im Erhard'schen Sinne.

Der Abschnitt „Erhard als Visionär: Chancen für die Zukunft?“ von Ulrich Horstmann, Luise Gräfin von Schlippenbach und Stephan Werhahn ist sehr umfangreich. Der Bürger müsse mündig sein und kein Untertan. Wohlstand könne es nur durch Wettbewerb geben. Stabiles Geld sei unabhömmlich, die Geldpolitik müsse unabhängig sein. Eine Staats- und Bankenfinanzierung habe Erhard nicht vorgesehen. Eine Selbstvorsorge sei immer besser als das staatliche Kollektiv. Als überfälliger Akt der Generationengerechtigkeit sei das Kapitaldeckungsverfahren dem Umlageverfahren vorzuziehen. Die zukünftigen Generationen seien die Verlierer der teuren Renten- und Pflegepakete der großen Koalition. Vor allem müsse eine Kapitalbildung für alle ermöglicht werden. Kritisch sehen die Autoren auch die Ansprüche von Gutverdienenden auf Sozialleistungen. Das sei „Sozialismus für Reiche“. Eine einheitliche europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik wäre nach Erhard wegen der Unterschiede in den europäischen Völkern und ihren Staaten zum Scheitern verurteilt.

Im Abschnitt „Was ist jetzt zu tun?“ stellt Ulrich Horstmann ein Reformprogramm Erhard'scher Prägung vor, wobei er sich gegen staatliche Hilfen innerhalb des Euro-Systems wendet. Auch passe das deutsche Steuersystem nicht zur Sozialen Marktwirtschaft.

Günter Ederer zeigt im Abschnitt „Ludwig Erhard und das Reformparadies Neuseeland“ wie eine überregulierte, staatsgelenkte und ergo abstürzende Volkswirtschaft durch Reformen im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft wieder in die Erfolgsspur zurückfindet. Neuseeland habe Erhards Menschenbild und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten umgesetzt.

Martin Zeil geht abschließend in seinem Beitrag „Soziale Marktwirtschaft – Auslaufmodell oder Vision für die Zukunft?“ auf die großen Erfolge unseres Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells ein. Es gehe um Chancengerechtigkeit am Start des Lebens, nicht um Gleichmacherei mit der Folge der unmündigen Abhängigkeit des sozialen Untertans. Der beschlossene allgemeine gesetzliche Mindestlohn, die planwirtschaftliche Mietpreisbremse, das unsoziale Rentenpaket und das deutsche Steuersystem seien schädlich und verstießen gegen Erhard'sche Prinzipien.

Der vorliegende Sammelband sticht als ein Fundus historischer Quellen und Einordnungen über bzw. von Ludwig Erhard positiv heraus. Vor allem die wirtschafts-, sozial- und ordnungspolitische Prinzipien- und Orientierungslosigkeit der derzeitigen Bundesregierung wird klar herausgearbeitet und kenntnisreich belegt. Die zahlreichen Versuche marktwirtschaftsfeindlicher Kräfte, die Soziale Marktwirtschaft für ihre politischen Ziele zu missbrauchen, werden fundiert zunichte gemacht. Wünschenswert wäre zudem ein überzeugendes Narrativ, welches jüngere Generationen für die Grundideen der Sozialen Marktwirtschaft begeistert.

Berlin

Peter Altmiks

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

Werner Daum (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Bd. 2: 1815–1847.

Bonn: Dietz, 2012, 1504 S., insges. 78 Abb., ISBN: 978-3-8012-4141-4

Was für ein Buch! Was für eine Ansammlung geballten Fachwissens und Sachverstands, und was für eine großartige wissenschaftliche Forschungs- und Syntheseleistung auf dem Gebiet der europäischen Verfassungs- und Staatengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts! So könnte, nein so muss wohl jeder an der allgemeinen Geschichte Europas interessierte Leser wie auch der für fundierte und gehaltvolle ideen-, politik-, verfassungs- und gesellschaftsgeschichtliche Überblicke und Vergleichsstudien offene Fachmann und Europaforscher ausrufen und reagieren, wenn er sich dem neuen, von dem Historiker Werner Daum im Jahr 2012 herausgegebenen zweiten Band des „Handbuchs der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ zuwendet und sich entweder in einem ersten Anlauf bei der Lektüre ausgewählter Artikel nur schnell und zuverlässig informieren oder im Zuge eingehender wissenschaftlicher Tiefenbohrungen umfassend und detailliert mit der historischen Entwicklung der Verfassungsverhältnisse in den verschiedenen Ländern Europas, ihrer Begrifflichkeiten, Institutionen und Rechtspraxis vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels im Zeitraum von 1815 bis 1847 auseinandersetzen will. Beides ist möglich, sowohl der informative Kurzeinstieg in einen bestimmten Ausschnitt der Verfassungsstaatlichkeit, als auch das intensive Studium der gesamten europäischen Verfassungsbewegung des 19. Jahrhunderts: Denn was dieser voluminöse Handbuchband an wissenschaftlicher Grundlagenarbeit für die Erforschung der europäischen Verfassungs- und Politikgeschichte wie auch der Geschichte einzelner Staaten leistet und liefert, ist in der Tat grandios und bietet zudem, gerade in Zeiten der allgemeinen Verunsicherung über die weitere Zukunft Europas, methodisch durch den unmittelbaren Zugriff auf die Materie und durch die in systematisch zusammenfassender, stets vergleichender Form erfolgten Präsentation, aber auch inhaltlich mit den neuesten Untersuchungsergebnissen, weiterführenden fachlichen Erkenntnissen und aktuellen Forschungstrends wertvolle Orientierungshilfen und Richtlinien zu einem zentralen Thema der Europaforschung, der Europapolitik und des Europarechts.

Hervorgegangen ist dieser Band aus dem seit 1998 an der Fernuniversität in Hagen am Lehrgebiet Neuere Deutsche und Europäische Geschichte und am interdisziplinären Dimitris-Tsatsos-Institut für Europäische Verfassungswissenschaften angesiedelten, vom Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn geförderten, nach wie vor laufenden Forschungsprojekt zur vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichte, zu dessen Projektverantwortlichen und Bandherausgebern neben Daum der mittlerweile emeritierte Leiter des Arbeitsbereichs und amtierende Institutsdirektor Peter Brandt sowie die Historiker Arthur Schlegelmilch und Martin Kirsch gehören und das sich in erster Linie mit den „in nationaler und europäischer Hinsicht bedeutsamen Verfassungs- und Gesetzeswerke(n) der europäischen Länder im ‚langen 19. Jahrhundert‘“ beschäftigt. Die Erfassung und Dokumentation dieser einzigartigen verfassungsrechtlichen Grundlagentexte, ihre Edition, Analyse, Interpretation und Beschreibung und damit die systematisch-vergleichende Darstellung der europäischen Verfassungsstaatlichkeit zwischen ungefähr 1780 und 1920 geschieht auf zwei Wegen: über

das auf vier Bände konzipierte „Handbuch“ und über die dazugehörige, ebenfalls auf vier Teile angelegte CD-ROM-Reihe „Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte“, von denen in der Zwischenzeit, seit 2004, zwei Buchbände und drei CD-ROM erschienen sind<sup>1</sup>.

Ziel des gesamten Unternehmens ist es dabei nicht nur, „eine flächendeckende Vergleichbarkeit der Verfassungsentwicklung auf dem europäischen Kontinent“, anders gesagt einen Verfassungsvergleich zwischen den verschiedenen Ländern in Europa zu ermöglichen, also die Entwicklung ausgewählter Verfassungsbereiche „sowohl geografisch als auch diachron querzulesen“ (Daum, Editorische Vorbemerkung, S. 9-10, hier S. 10) und nachzuvollziehen, sondern gleichzeitig auch durch die für das Projekt charakteristische „Kombination mehrere methodischer Zugangsweisen und Darstellungsebenen“ nationsübergreifende Perspektiven stärker zu akzentuieren und einen „historisch-empirisch geöffneten, komparatistisch anwendbaren Verfassungsbegriff“ zu erarbeiten und zu erproben. Mit Hilfe dieses erweiterten Verfassungsbegriffs, der die rechtlich-politischen Bedingungen staatlicher Herrschaft in den Blick nimmt, soziale Strukturen bei der Erörterung der politisch-staatlichen Entwicklung berücksichtigt und auf diese Weise die Gegenüberstellung von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit erlaubt, können sowohl die spezifischen Verfassungstexte und das nationale Verfassungsgeschehen in den einzelnen Ländern genau untersucht werden, als auch übergreifend – entlang neueren Ansätzen in der Verfassungs-, Politik- und Ideengeschichtsforschung – das gesamte europäische Verfassungsgeschehen erschlossen, komparativ betrachtet und die dabei feststellbaren verfassungshistorischen Verbindungslinien und Transferprozesse zwischen den einzelnen Ländern sichtbar gemacht werden<sup>2</sup>.

In dem zu besprechenden zweiten Handbuchband wird die europäische Verfassungsentwicklung in den Jahrzehnten vom Wiener Kongress von 1815 bis zum Vorabend der Revolutionen von 1848/49 geschildert, wobei fast alle Länder auf dem alten Kontinent, einschließlich Russland und dem Osmanischen Reich, einbezogen werden. War auch die hier behandelte Epoche von Restauration und Vormärz in den meisten europäischen Staaten von einem ständigen, „konfliktreichen Dualismus von Krone und Kammern geprägt“. So dokumentieren doch zugleich mehrere aufeinanderfolgende Verfassungswellen den sich in dieser Epoche „verdichtenden innereuropäischen Transferprozess“, der die Staats- und Gesellschaftsordnungen etlicher europäischer Länder erfasste und in ihnen für mehr oder weniger starke Veränderungen sorgte. In der Folge konnten auf der verfassungsrechtlichen Ebene unterschiedliche Verfassungs- und Staatsformen nebeneinander fortbestehen, etwa der für die nachnapoleonische Ordnung Europas kennzeichnende monarchische Konstitutionalismus neben einzelnen ständischen, absolutistischen und autokratischen Monarchien, aber auch neben einigen wenigen Republiken (Daum, ebd., S. 9).

Bevor nun in den 28 Länderstudien dieses Handbuchbandes die internationalen Autoren, Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen aus ganz Europa, den Verfassungsverhältnissen in den diversen europäischen Staaten nachspüren und die dort jeweils vorherrschende Verfassungsstaatlichkeit eingehend beschreiben und deutlich konturiert nachzeichnen – entsprechend eines vorgegebenen ein-

---

<sup>1</sup> Zu den mittlerweile erschienenen Bänden und CD-ROMS vgl.: Arthur Schlegelmilch/ Werner Daum/ Peter Brandt/ Martin Kirsch (Hrsg.): Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel, Teil 3: 1848-1870, Bonn 2015; Dies. (Hrsg.): Quellen (...), Teil 2: 1815-1847, Bonn 2010; Dies. (Hrsg.): Quellen (...), Teil 1: Europa um 1800, Bonn 2004; Arthur Schlegelmilch/ Peter Brandt/ Martin Kirsch (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte Bd.1: Um 1800, Bonn 2006.

<sup>2</sup> Vgl. dazu: [www.fernuni-hagen.de/geschichte/projekte/lq2/handbuch\\_eur\\_verfassungsgeschichte.shtml](http://www.fernuni-hagen.de/geschichte/projekte/lq2/handbuch_eur_verfassungsgeschichte.shtml) u. [www.fernuni-hagen.de/dtiev/handbuch\\_verfassungsgeschichte/konzeption.shtml](http://www.fernuni-hagen.de/dtiev/handbuch_verfassungsgeschichte/konzeption.shtml), jeweils Zugriff am 30.06.2015.

heitlichen Gliederungsschemas und basierend auf dem beim Abschluss der Beiträge in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils aktuellen Forschungsstand –, werden in der Einleitung von Herausgeber Daum und Autor Bardo Fassbender die die Länderkapitel gliedernden zwölf Verfassungsbereiche in ihren für den vorliegenden Zeitraum eigentümlichen Begrifflichkeiten, Formen, Ausprägungen und Kennzeichen hergeleitet, ausdifferenziert und für die Anwendung in den folgenden Länderstudien verfügbar gemacht. Zu den Verfassungsbereichen gehören die allgemeine Landesbeschreibung, in dem Fall die von Fassbender skizzierten „Internationale(n) Beziehungen“, insbesondere die „europäische politische und völkerrechtliche Ordnung nach 1815“ und die „Verfassungsordnung der auswärtigen Beziehungen“, (S. 53–65), aber auch die von Daum erarbeiteten Teilbereiche der „Verfassungsstruktur der zentralen staatlichen Ebene“ (S. 66–94), ferner von „Wahlrecht und Wahlen“, „Grundrechten“, „Verwaltung“, „Justiz“, „Militär“, „Verfassungskultur“, „Kirche“, „Bildungswesen“, „Finanzen“ und am Ende der „Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung“ respektive „Öffentliche(n) Wohlfahrt“ (insgesamt S. 94–164). Gleichfalls noch in der Einleitung und als weitere Ergänzung der Länderbeiträge legt Peter Brandt zunächst in einem einführenden Exkurs die verfassungsgeschichtliche Entwicklung in den USA und in Lateinamerika, deren europäischen Einflüsse und Wechselwirkungen sowie deren Rezeption durch europäische Staatenlenker, Gelehrte und frühe Oppositionspolitiker („Gesellschaft und Konstitutionalismus in Amerika 1815–1847“, S. 11–30) dar. Darauf erläutert er in einem sich anschließenden Überblick die „Grundlinien der sozialökonomischen, sozialkulturellen und gesellschaftspolitischen Entwicklung in Europa 1815–1847“ (S. 31–52) und zeigt in dem Zusammenhang die zeitgenössischen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Entwicklungsstadien in Geistesleben, Verfassungstheorie und Staatswesen, allgemeiner Politik, Wirtschaft und Kultur auf, die allesamt für die Entstehung und Entfaltung des europäischen Verfassungslebens unabdingbar waren, jenes begleiteten, zu dessen Wandel beitrugen oder für jenes einfach nur charakteristisch waren.

Der Hauptteil des Handbuchbandes beginnt mit einem formidablen Beitrag von Pierangelo Schiera, der im Zeichen der Neuen Ideengeschichte und einer erneuerten Verfassungsgeschichtsschreibung für das Verfassungsdenken in der Epoche von 1815 bis 1847 mit seinen Ausführungen erste Grundlagen für eine „befriedigende europäische Synthese“ liefern will („Europäisches Verfassungsdenken 1815–1847 – Die Zentralität der Legislativgewalt zwischen monarchischem Prinzip und Legitimität“, S. 165–207, hier S. 167). Sofort im Anschluss an Schieras Überlegungen folgen die einzelnen Länderstudien, die hauptsächlich von ausgewiesenen Länderspezialisten oder Verfassungsexperten verfasst worden sind, beinahe alle europäischen Länder abdecken und damit ein breites Panorama europäischer Verfassungsverhältnisse und Verfassungsstaatlichkeit in den Blick nehmen. So behandeln die Studien die Verfassungsentwicklung unter anderem bei den damaligen europäischen Großmächten Großbritannien, Frankreich, Russland, Preußen und der österreichischen Habsburgermonarchie ebenso wie im Osmanischen Reich, in den skandinavischen Ländern Schweden, Dänemark und Norwegen, in den kleineren Staatswesen Luxemburg und Liechtenstein, in der Republik der Schweiz, in den sich neu bildenden Staaten Belgien und Griechenland, den Staaten auf der iberischen Halbinsel Spanien und Portugal, den südosteuropäischen Fürstentümern in Serbien und Rumänien, in den um ihre Unabhängigkeit ringenden Staaten Polen und Ungarn sowie letztlich in den Ländern, die ihren Nations- und Staatsbildungsprozess erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts abschließen würden, in erster Linie also die italienische Staatenwelt und die Einzelstaaten des Deutschen Bundes. Leider können an dieser Stelle die vielschichtigen Länderstudien mit ihren interessanten Ergebnissen nicht im Einzelnen besprochen werden.

Generell lässt sich jedoch festhalten, dass auch dieser zweite, stets den aktuellen Forschungsstand widerspiegelnde, sich auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau bewegende und auch sprachlich

äußerst ansprechende, gut lesbare Handbuchband zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert – wie schon der erste Band und die erschienenen CD-ROM-Teile „Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ – die in ihn gesetzten Erwartungen voll und ganz erfüllen kann, da es dem Herausgeber und seinem Autorenteam schlicht gelungen ist, sowohl das nationale Verfassungsgeschehen in den einzelnen europäischen Ländern kompetent zu schildern, als auch das gesamte europäische Verfassungsgeschehen komparativ, tiefgründig und umfassend zu betrachten. Aus diesem Grunde kann die Rezensentin jenes Handbuch, das sich in der Verfassungshistoriographie sicherlich schon bald als unerlässliches Standardwerk für das Studium der Epoche von Restauration und Vormärz etablieren wird, jedem Rechts-, Staats-, Geschichts- und Politikwissenschaftler, der sich mit den Verfassungsverhältnissen, ihrer Durchsetzung und Entwicklung in Europa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschäftigen will, nur dringend empfehlen.

Dortmund/ Bochum

Birgit Bublies-Godau

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

**Peter Sloman: The Liberal Party and the Economy, 1929–1964.**

Oxford: Oxford University Press, 2015, 281 S., ISBN: 978-0-19-872350-9

Dass derzeit – wengleich als Juniorpartner der Konservativen – in Großbritannien Liberale an der Regierung sind, ist keine Selbstverständlichkeit. Die Partei, die noch im 19. Jahrhundert zu den erfolgreichsten Regierungsparteien überhaupt gehörte, hatte seit den Jahren, die dem Ersten Weltkrieg folgten, eine wahre Durststrecke zu durchleben. Nur in der Allparteienregierung während des Zweiten Weltkriegs war sie beteiligt – und dort nicht in den wichtigsten Funktionen. In den fünfziger Jahren drohte ihr sogar der vollständige parlamentarische Exitus. Erst in den sechziger Jahren schaffte sie es, sich unter ihrem Vorsitzenden Jo Grimond parlamentarisch einigermaßen zu regenerieren, wengleich die Regierungsmacht in weiter Ferne blieb.

Der in Oxford lehrende Historiker Peter Sloman nimmt sich eben dieser langen Durststrecke an, die die Liberal Party (heute: Liberal Democrats) zwischen den Jahren 1929 und 1964 zu erleiden hatte. Das war jene Zeit, in der im Gefolge der Großen Depression die Liberalen endgültig ihre politische Diskurshegemonie in der Wirtschaftspolitik verloren – eingezwängt zwischen den Konservativen und der neu aufsteigenden Labour-Partei, die die Liberalen nun als die Fortschrittspartei zu ersetzen begann. Es ist genau diese (verlorene) Wirtschaftsdebatte, die Sloman sachkundig und detailliert nachzeichnet.

Die vereinfachte Version dieser könnte lauten, dass die Liberalen im 19. Jahrhundert eine klare freihändlerische und marktwirtschaftliche Botschaft hatten, die sie im 20. Jahrhundert zugunsten einer etatistischeren Agenda aufgaben, die Labour glaubwürdiger vertrat. Dieser Theorie der inhaltlichen Selbstaufgabe setzt Sloman eine differenziertere Darstellung des Ringens der Liberalen um die richtigen Antworten auf die wirtschaftspolitischen Herausforderungen und Krisen der Zeit entgegen.

Kaum bestritten werden kann, dass Liberale oder den Liberalen nahestehende Vordenker wie William Beveridge und John Maynard Keynes schon in den 1930er Jahren wesentliche Elemente dessen in liberalen Kreisen salonfähig machten, was später die Agenda der Labour-Regierungen nach dem Zweiten Weltkrieg ausmachte, etwa staatliche Konjunkturpolitik und der Ausbau des Wohlfahrtsstaats. Aber vergessen werden sollte auch nicht, dass viele der Rezepturen aus der Not geborene Antworten auf die wirtschaftliche Depression der Zeit waren und zugleich daher immer fundierte Warnungen laut wurden, dass staatliche Interventionen immer darauf geprüft werden sollten, dass sie die Freiheit nicht zu sehr einschränken dürften.

Immer wieder gab es Kräfte wie etwa Francis Hirst, die daran erinnerten, dass der Freihandel und der Wettbewerb Kernbestände der liberalen Tradition seien. Manche Diskussionen, die darob in der Partei geführt wurden, erinnerten durchaus an die Formierungsphase der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland zur gleichen Zeit. Mitte der 1930er Jahre lancierte die Partei Kampagnen unter dem



Motto „Ownership for all“, die – inspiriert von den Schriftstellern Gilbert K. Chesterton und Hillaire Belloc – sich der Idee der Verstaatlichung von Industrien energisch widersetzten, und auf Wettbewerbspolitik und breite Streuung von Eigentum anstelle von Monopolen befürwortete.

Selbst in den frühen 1960er Jahren, als die Partei sich unter Jo Grimond einer eher linken Wachstumspolitik verschrieb und sich damit (erfolglos!) Machtoptionen als Partner der Labour Party eröffnen wollte, blieb der Kurs keineswegs unumstritten. man ist daher überrascht, dass aus der Partei, die einst den Wohlfahrtsstaat für Labour vorgedacht hatte, nunmehr auch einige Vordenker der später von der Konservativen Margaret Thatcher umgesetzten marktwirtschaftlichen Wende wie etwa Arthur Seldon, der Gründungsdirektor des Institute of Economic Affairs, hervorgingen.

Letztlich waren es aber die Konservativen, die von diesem intellektuellen Trend profitierten, während sich die Liberalen in den späten 1960ern programmatisch etwas ins Abseits manövierten. Dass die Partei erst mit ihrer Rückbesinnung auf das klassisch liberale Erbe wieder an die Regierung kam, kann kaum verwundern.

Sloman zeichnet in seinem flüssig und detailreich geschriebenen Buch eine innerparteiliche Debatte nach, die aufregender kaum sein könnte. Dass Sloman sich an einigen Stellen darin ergeht, den Schwenk der Liberalen zu mehr Staatsinterventionismus als ökonomischen Erkenntnisfortschritt darzustellen, was von vielen Ökonomen so nicht hingenommen würde, stört kaum. Es schmälert die Qualität dieses insgesamt doch mit erfreulich geringer ideologischer Aufgeregtheit geschriebenen Buches jedenfalls in keiner Weise. Für den am britischen Liberalismus interessierten Leser ist das Buch jedenfalls eine Fundgrube neuer Erkenntnisse.

Berlin

Detmar Doering

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

**Thomas Gerhards: Heinrich von Treitschke. Wirkung und Wahrnehmung eines Historikers im 19. und 20. Jahrhundert.**

Paderborn: Schöningh, 2013 (= Otto von Bismarck-Stiftung, wissenschaftliche Reihe, Band 18), 514 S., ISBN: 978-3-506-77747-8

Am Abend des 28. Aprils 1896 konnte man in einer Berliner Zeitung folgenden Nachruf lesen: „(A)uch diejenigen, die Heinrich von Treitschkes Gesinnungen nicht teilen und manche Handlung seines Lebens verurteilen, werden heute gestehen, dass mit ihm eine Zierde der deutschen Literatur und eines der wärmsten Herzen, das für Deutschland geschlagen (hat), hinweggenommen worden ist“.

Es war das „Berliner Tageblatt“, später Flaggschiff der dezidierten linksliberalen Presse, das in dieser Form an den soeben verstorbenen Historiker und Publizisten erinnerte und damit bereits jene Ambivalenzen ausdrückte, mit denen Liberale Treitschke nicht nur zu Lebzeiten begegneten. Zum Teil war dieser ja einer von ihnen: als wortmächtiger Vorkämpfer der kleindeutschen Nationalbewegung, Historiograph des deutschen Vormärz und zeitweiser nationalliberaler Reichstagsabgeordneter. Andererseits war vor allem der späte Treitschke für den Vorrang der Macht des Staates vor den Rechten und der Freiheit der Bürger und für eine imperiale Außenpolitik eingetreten, hatte 1879 durch seinen danach vielzitierten Ausspruch „Die Juden sind unser Unglück“ den berühmt-berüchtigten Berliner Antisemitismus losgetreten und galt seitdem als Herold eines ins Chauvinistische gleitenden konservativen Nationalismus.

Mit seiner Düsseldorfer Dissertation von 2009 widmet sich Thomas Gerhards der Rezeption Treitschkes und versteht diesen als „Erinnerungsort“, der „Schatten‘ auf die deutsche Geschichte und die Deutschen geworfen hat“. (S. 11). Im Focus steht vor allem die geschichtswissenschaftliche Debatte, aber auch Diskussionen in einer breiteren Öffentlichkeit, seien es Konservationslexika oder Umbenennungen von Straßen. Der Untersuchungszeitraum umfasst praktisch das gesamte 20. Jahrhundert vom Tod Treitschkes bis zu den Nachwehen der Wiedervereinigung und schließt auch Ausblicke auf andere Nationen und hier speziell die angelsächsische Welt mit ein.

Das ist zweifellos ein sehr ambitioniertes Unterfangen, das der Verfasser aber aufgrund seiner fundierten Kenntnisse über Treitschkes Werke einer- und immensen Lektüre zur Entwicklung der Historiographie im 20. Jahrhundert andererseits weitgehend bewältigen kann. Nach einem Einstieg per Längsschnitt durch die Treitschke-Darstellung in einschlägigen Lexika wartet Gerhards zunächst mit einer sehr plastischen biographischen Skizze seines Protagonisten auf. Sie hebt sowohl auf Treitschkes zunehmenden Konservatismus ab, ohne dass dabei aber „seine liberale Grundierung“ völlig verloren gegangen wäre (S. 50), als sie auch Treitschkes Antisemitismus aus seiner Aversion gegen den „verhassten Linksliberalismus“ mithervorgehen sieht (S. 65). Gegenüber den Alldeutschen grenzt Gerhards Treitschke wegen dessen dezidiert auf eine kleindeutsch begrenzte Nation ausgerichteten Position eindeutig ab, legte aber auch anhand des Streits um ein Denkmal für ihn dar, wie umstritten er bereits am Ende des 19. Jahrhunderts war.

Die eigentliche rezeptionsgeschichtliche Untersuchung vollzieht sich in sechs Schritten: „Erinnerungsarbeit“ vor dem Ersten Weltkrieg, die deutsch-englische Debatte im Kriege selbst, die Treitschke-„Interpretationen“ während der Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus sowie in der frühen und in der „reifen“ Bundesrepublik, wobei das letzte, vier Jahrzehnte abhandelnde Kapitel mit gut 100 Seiten das umfangreichste ist, auch weil hier die engeren Grenzen der Fachwissenschaft am meisten überschritten werden. Ein zwangsläufig knapp ausfallender Exkurs behandelt das Thema „DDR-Geschichtswissenschaft und Treitschke“.

Jedem Kapitel ist eine mehr oder minder ausführliche Darstellung zur Historiographie der jeweiligen Epoche voranstellt, was möglicherweise eine etwas zwiespältige Aufnahme findet: Die einen, thematisch nicht so Versierten werden diese Form des wiederkehrenden Einstiegs begrüßen, andere wie der Rezensent darin – weil natürlich aus der Sekundärliteratur zusammengestellt – nur eine Wiederholung bekannter Dinge, mithin eher einen Ballast ausmachen. In diesem Zusammenhang dürfte es auch manchen stören, dass Gerhards sich häufig bei seinem Urteil über die deutsche Historiographie der „Bürgertums-kritischen“ Position von Bernd Faulenbach anschließt, die heute doch etwas überholt wirkt.

Dennoch wird man den von ihm unternommenen Versuch, Treitschke gewissermaßen gegen seine Interpreten und Rezipienten in Schutz zu nehmen, mit Wohlwollen und Zustimmung aufnehmen. Gerade ein solch langer Querschnitt zeigt, wie ein Autor, dessen Werk sehr zeitgebunden war und dessen Horizont in den Verhältnissen Mitte und Ausgang des 19. Jahrhunderts tief verankert war, postum immer wieder – unter verschiedenen Vorzeichen – sowohl vereinnahmt als auch pauschal verdammt wurde. Gerhards belegt mit überzeugenden Argumenten, dass Treitschke weder für den völkischen Vernichtungsantisemitismus noch für den deutschen Großmachtswahn so ohne weiteres in Haftung genommen werden kann: Sein Bezugsrahmen blieb der kleindeutsche, preußenzentrierte Nationalstaat, den es zu behaupten, aber nicht unbedingt auszudehnen galt. Und seine Abneigung gegen Juden, die ihn aber den literarischen Wert der Werke Heinrich Heines nicht verkennen ließ, zielte auf deren Assimilation, nicht deren Auslöschung und unterschied sich damit nicht grundlegend von seinen linksliberalen Antipoden im Antisemitismus-Streit.

In seinem Bemühen um ein differenziertes Treitschke-Bild kann sich Gerhards im Übrigen auch auf die liberale Historiographie, unter der das in der amerikanischen Emigration entstandene Liberalismus-Buch von Friedrich C. Sell leider fehlt, berufen: Friedrich Meinecke, Gustav Mayer und Walter Goetz suchten Treitschkes Werk und Wirken gerecht zu werden, ohne dessen problematische Seiten zu negieren.

Das Gleiche haben in jüngster Zeit offenbar auch liberale Kommunalpolitiker einige Male versucht, als über die Treitschke-Straßen in verschiedenen Großstädten, darunter natürlich Berlin, gestritten wurde. Sie standen dabei aber auf verlorenem Posten (S. 399), denn trotz aller historiographischen Differenzierungs-Bemühungen ist Treitschke 100 Jahre nach seinem Tod vor allem als Antisemit in der öffentlichen Erinnerung präsent geblieben, der dem „Stürmer“ das Motto geliefert hatte. Allerdings haben auch einige Fachhistoriker an einem solchen Bild mitgewirkt, indem sie solche Bemühungen um Differenzierung öffentlich als selbst „antisemitisch“ brandmarkten (S. 395). Insofern ist verständlich, dass Gerhards skeptisch bleibt, ob sich in der Öffentlichkeit ein Treitschke-Bild „sine ira et studio“ etablieren lässt.

Sein fundiertes Buch stellt dennoch zweifellos einen gelungenen Versuch in dieser Richtung dar und bereichert unser Wissen vor allem um die Historiographie der letzten 100 Jahren, aber auch zumindest indirekt um ein etwas zwiespältiges Kapitel der Liberalismus-Geschichte.

Bonn/Gummersbach

Jürgen Frölich

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

Eugen Wendler: Friedrich List (1789–1846). Ein Ökonom mit Weitblick und sozialer Verantwortung.

Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2013, 336 S., ISBN: 978-3-658-02643-1

Der russische Staatsmann S. J. Graf Witte hielt am Beginn des 20. Jahrhunderts vor dem russischen Zarewitsch 23 Vorlesungen, in deren Rahmen er Friedrich List als „den bedeutendsten deutschen Nationalökonom“ würdigte. – In List erkannte Witte den „ersten Vorkämpfer für den deutschen Zollverein“, der auch zuerst die Notwendigkeit eines allgemeinen Eisenbahnnetzes erkannt habe, „und er wirkte durch seine Lehre auf die Durchführung des ganzen Systems der folgenden Maßnahmen ein, von der Einführung der Schutzzollpolitik bis zur Fürsorge für die ausgedehnte und nützliche Organisation der Volksbildung, der Deutschland die erstaunliche Entwicklung seiner Volkswirtschaft verdankt“ (S. 259 f.). Mit diesen Schlagworten hat Graf Witte überaus treffend das Wirken von Friedrich List umrissen, ein Wirken, das Eugen Wendler über 40 Jahre intensiv erforscht hat. Die nunmehr vorgelegte Biographie stellt gleichsam die Summe der breiten Fülle von Einzelstudien Wendlers zu List dar.

Dieser beschreibt überaus einfühlsam den Lebensweg des Reutlinger Nationalökonomens, seine Prägung durch die reichsstädtische Tradition und schließlich seine Ausbildung als Aktuar sowie seine Tätigkeit in der württembergischen Bürokratie, ja seinen Aufstieg zum Tübinger Universitätsprofessor, ohne je eine akademische Ausbildung genossen zu haben.

Dabei war List ein von Jugend an innovativer Geist. Schon früh geißelte er die Korruption und Willkür der württembergischen Beamten, genauso wie er im Auftrag des Königs 1816 eine Meinungsumfrage unter den württembergischen Auswanderern nach Amerika nach ihren Beweggründen durchführte und somit ein Beispiel für eine frühe Demoskopie gab. Ähnlich innovativ war seine Anregung für die Schaffung einer staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität Tübingen, wodurch die älteste bis heute durchgehend bestehende wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an einer deutschen Universität geschaffen wurde.

Kernthemen der frühen Jahre Lists waren schließlich sein Engagement für die Abschaffung der deutschen Binnenzölle als Mitbegründer des „Allgemeinen deutschen Handels- und Gewerbsvereins“ sowie immer wieder der Kampf gegen Beamtenwillkür, der seinen Höhepunkt in der Reutlinger Petition von 1820 fand. – Gerade dieses Engagement sollte zum Verhängnis werden: Hatte doch die Petition die Verurteilung zu zehnmonatiger Festungshaft und den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge.

Überaus detailliert beschreibt Wendler die Flucht von List über Frankreich, Baden in die Schweiz. Der Leser wird hier auch mit den Lebensbedingungen im Exil sowie Mitstreitern und Freunden der Familie List vertraut gemacht. Auf die Rückkehr nach Württemberg folgte die Verbüßung der Haft und die Auswanderung nach Amerika, wo List sich vergeblich als Farmer versuchte, jedoch zur Erschließung eines Kohlevorkommens eine der ersten Eisenbahnen in der neuen Welt schuf. So steht der Eisenbahnpionier Friedrich List im Mittelpunkt der Studie Wendlers, der auch nach seiner Rückkehr nach

Deutschland nunmehr als amerikanischer Konsul in Sachsen seine Erfahrungen beim Bau der Linie Leipzig-Dresden mit einbrachte. List sah diese als Schlüsselstück eines gesamteuropäischen Eisenbahnnetzes, das in seinen Planungen bereits deutliche Formen annahm, genauso wie List in späteren Jahren sich um den Ausbau der Eisenbahn in Baden und Thüringen verdient machte, auch gab er Anregungen für entsprechende Entwicklungen in Frankreich und Belgien. So produktiv das Wirken Lists war, nie erhielt er eine finanzielle Anerkennung, höchstens Auszeichnungen, Empfänge oder Audienzen. Gerade die wirtschaftliche Unsicherheit war ein wesentlicher Beweggrund für seinen Freitod am 30. November 1846.

In die Darstellung des praktischen Wirkens – List wirkte immer praktisch und entwarf kein weltfremdes Theoriegebäude – fällt die Präsentation der Schriften Friedrich Lists, die weitaus zeitgemäßer als die Lehren von Adam Smith oder gar Karl Marx erscheinen. So lehnte List den Gedanken eines ungehemmten Freihandels ab, bedurften doch gerade wirtschaftlich rückständige Staaten – und dies waren die Staaten des Deutschen Bundes im frühen 19. Jahrhundert gegenüber Großbritannien – Schutz- und Erziehungszölle. Die heimische Wirtschaft benötigte dringend einen Zollschutz, um nicht durch billigere englische Produkte überschwemmt zu werden. In gleicher Weise betonte List, dass jedes Land seine eigenen produktiven Kräfte, z. T. ganz unterschiedliche Voraussetzungen hatte und sich mit Hilfe der je eigenen Gegebenheiten entwickeln musste. Erst in einem zweiten Schritt, wenn die jeweilige Wirtschaft eines Landes als konkurrenzfähig angesehen werden konnte, also die nächste Entwicklungsstufe erreicht hatte, sollte der Übergang zum Freihandel vollzogen werden. Neben dem Patriotismus im besten Sinne, so Wendler, war die Menschlichkeit und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, das zentrale Ziel der wirtschaftspolitischen Theorie Lists, der somit schon im 19. Jahrhundert als Vordenker der sozialen Marktwirtschaft verstanden werden kann.

Intensiv bearbeitet Wendler schließlich sowohl die zeitgenössischen Auseinandersetzungen um die Schriften Lists wie auch deren Rezeption, gerade in Staaten, die noch in der Entwicklung begriffen waren, überhaupt erst den Anschluss an den Weltmarkt finden wollten und dementsprechend auf Zollschutz ihrer Waren angewiesen waren. In gleicher Weise wird der Leser mit der Familiengeschichte, mit Freunden und Bekannten Lists vertraut gemacht, Wendler setzt sich jedoch auch mit Formen des Erinnerns und Gedenkens an List in seiner Heimatstadt auseinander.

Der Band ist überaus reichhaltig bebildert, dagegen wird auf einen umfangreichen Fußnotenapparat verzichtet. Der Einstieg in eine vertiefte Beschäftigung sollte für den interessierten Leser jedoch ohne weiteres durch den Verweis auf die zahlreichen Publikationen des Autors zum Reutlinger Nationalökonomien möglich sein.

Wendler legt eine flüssig und leicht verständlich geschriebene Studie zu Friedrich List vor, die jeder wirtschaftshistorisch interessierte Leser gern zur Hand nehmen wird.

Singen am Hohentwiel

Michael Kitzing

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

**Claudia Müller/Patrick Ostermann/Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.): Die Shoah in Geschichte und Erinnerung. Perspektiven medialer Vermittlung in Italien und Deutschland.**

Bielefeld: Transcript Verlag, 2015 (= Histoire, Band 66), ISBN: 978-3-8376-2794-7

„Die Erinnerung an die Shoah steht 75 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkrieges vor einer Zäsur: In naher Zukunft muss das Gedenken ohne direkte Zeitzeugenschaft auskommen.“, so Claudia Müller, Patrick Ostermann und Karl-Siegbert Rehberg im Klappentext des vorliegenden Bandes.

Die Autoren von „Die Shoah in Geschichte und Erinnerung“ widmen sich in drei großen Themenblöcken der Erinnerung und den Perspektiven medialer Vermittlung der Geschichte der Ermordung der Juden in Italien und Deutschland. Wie auch schon beim Vorgängerband, so ist der Sammelband thematisch mit stark musealem Einschlag gestaltet und bietet einen fundierten Einblick in den aktuellen Stand der Forschung und die zurückliegenden Debatten zur Erinnerungskultur in beiden Ländern. Er eröffnet dem Leser aber auch einen Blick in die europäische Erinnerungslandschaft abseits von Deutschland und Italien. Hierbei gewinnen die Beiträge gerade in der Abgrenzung und Bezugnahme zueinander an Qualität. Leider liegt hier auch zugleich einer der, zugegeben kleineren, Schwachpunkte des Bandes. Die Freude daran, dass die Beiträge so dicht um das Kernthema kreisen, es aus allen Blickrichtungen beleuchten und dem Leser einen tiefen Einblick in die Thematik ermöglichen, wird durch kleinere Redundanzen im Hinblick auf die historische Ausgangsposition getrübt. Was fraglos hinsichtlich einer potentiellen Einzellektüre der Aufsätze vorteilhaft ist, verführt den Leser des Gesamtbandes stellenweise zum allseits gefürchteten Querlesen. Doch dies schmälert den guten Gesamteindruck des Bandes nur minimal. Die konzeptionelle Abstimmung der Beiträge auf das gemeinsame Rahmenthema sowie teils qualitativ hervorragende Beiträge wiegen diesen kleinen Makel mühelos auf.

Die Beiträge sind in drei Themenblöcke zusammengefasst. So befassen sich die Autoren des ersten Themenblocks der Pluralität der Erinnerung an die Shoah, der zweite Abschnitt des Sammelbandes ist den neuen Herausforderungen der Geschichtsvermittlung gewidmet und der dritte Teil ermöglicht Perspektiven auf die ästhetische Vermittlung der Shoah. Der Sammelband entstand aus der Tagung „Formen der Holocaust-Erinnerung – von erfahrener Geschichte zur Europäisierung des Gedankens“, die im Rahmen des DAAD-Fachkonferenzenprogramms „Deutsch-Italienische Dialoge“ im November 2013 organisiert wurde und im Rahmen der Ausstellung „Album di famiglia“ von Lorenza Mazzetti stattfand. Entsprechend des Grundkonzepts des DAAD-Programms fand die Tagung in deutscher und italienischer Sprache statt, die jeweiligen Beiträge liegen jedoch in übersetzter Fassung, sprich in deutscher Sprache, vor.

Anstatt die Beiträge einzeln zu referieren, sei an dieser Stelle das Schlaglicht auf einige wenige Beiträge und Akzente des Sammelbandes geworfen. In besonderem Maße sind hier die Beiträge von Ruth Nattermann und Emmanuel Droit zu nennen, die, beide mit ihren Beiträgen im ersten Teil des Buches vertreten, selbigen thematisch einrahmen. Nattermann skizziert in ihrem Beitrag den Weg von der Erinnerung der Holocaust-Überlebenden hin zu einer kritischen Forschung in Italien. Sicherlich nicht

zufällig als Eröffnungsbeitrag des Sammelbandes gewählt, zeigt sie die Entwicklung des öffentlichen Gedenkens an die Shoah auf. Die Diskussion um die Einführung eines Tages zur Erinnerung der Shoah dient ihr dabei als Ereignisinsel, von der aus sie den Leser durch die Forschungsgeschichte und den öffentlichen italienischen Erinnerungsdiskurs führt und dabei den Gedenktag immer wieder als Ausgangspunkt wählt. Dabei kommen weder die unvermeidbare Zeitzeugenproblematik noch ein Blick in die aktuellen Forschungsdebatten zu kurz.

Emmanuel Droit nimmt diesen Faden wieder auf und webt ihn in internationaler Perspektive weiter. Sein Beitrag zielt nicht nur auf die europäische Erinnerung an die Shoah, sondern ergänzt diese Beschreibung durch eine Untersuchung der Opferkonkurrenz. Droit wirft, ausgehend von einer auf Frankreich bezogenen Einleitung, einen Blick auf die tiefe Spaltung der Erinnerungskulturen zwischen West- und Osteuropa. Diese Spaltung entlang des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ sei eine entscheidende Facette eines transnationalen und gesamteuropäischen Gedenkens an die Shoah, welche sich vor allem in einer Opferkonkurrenz zwischen Opfern des Nationalsozialismus, des Stalinismus, des Kolonialismus und der Vertreibung äußere. Droit leitet damit seine Frage, ob dadurch überhaupt eine gesamteuropäische Erinnerungskultur möglich sei, ein, die hinsichtlich der Frage nach der medialen Vermittlung der Shoah in Zukunft eine Schlüsselrolle spielen dürfte. Auch wenn damit der Beitrag von Droit ein wenig vom deutsch-italienischen Schwerpunkt der vorhergehenden Beiträge abrückt, bietet er durch seine inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung den Anknüpfungspunkt für den folgenden Abschnitt zu den neuen Herausforderungen der Geschichtsdidaktik.

So ist es die Rolle der Zeitzeugen, der in den Beiträgen des Folgekapitels eine zentrale Rolle zukommt und die dabei hinsichtlich ihrer geschichtsdidaktischen Tragkraft untersucht wird. So stellen Alfons Kenkmann und Martin Liepach in ihren jeweiligen Beiträgen die Frage nach dem Lernen *mit* beziehungsweise *durch* Zeitzeugen in den Mittelpunkt und widmen sich auf diesem Weg detaillierter der medialen Vermittlung der Shoah. Beide Autoren entwickeln über den Ansatz der Notwendigkeit von Authentizität in der Geschichtsvermittlung eine Brücke zur Frage nach der Vermittlung der notwendigen Methodenkompetenz im Umgang mit Zeitzeugen. Hierbei verweist vor allem Liepach darauf, dass die Täterfokussierung in den Schulgeschichtsbüchern die Notwendigkeit einer Gegenerzählung belege. Mit diesem Aspekt schließen sich die Beiträge der Gesamtkonzeption des Bandes an und sind für das Kapitel zur musealen Vermittlung programmatisch.

Den aktuellen Diskussionen der Public History und der anfangs aufgeworfenen Frage zukünftiger Vermittlungsformen folgend, widmet sich der Beitrag von Juliane Wetzels der Frage nach dem Lernen über den Holocaust via Internet. Dieser wichtigen Frage, die gerade hinsichtlich der Einbindung aufgezeichneter Zeitzeugeninterviews, anderer Materialien und (Bild-)Quellen von Interesse ist, wird, so klingt es auch in anderen Beiträgen des Bandes an, in Zukunft eine zentrale Rolle zukommen. Dem muss man sich, gerade wegen einer internationalen Perspektive der Vermittlung, anschließen. Leider wirft der Beitrag einen eher pessimistischen Blick auf das Internet, in dem die Bemühungen um eine gute Vermittlung historischer Inhalte vor allem *gegen* schlechte Angebote gerichtet sein müssten. Erfolgreiche neue Ansätze, wie das Projekt „@9Nov38“, das gleichzeitig mit der dem Band zugrundeliegenden Tagung im Jahr 2013 stattfand, kommen dabei leider zu kurz. Dies ändert nichts daran, dass der Artikel das Internet als einen wichtigen, wenn nicht gar den wichtigsten, Baustein hinsichtlich der Perspektiven medialer Vermittlung benennt und in seinen Facetten skizziert.



Der Band bietet insgesamt einen interessanten Einblick in die aktuellen und zukünftigen Formen einer medialen Vermittlung der Shoah in Deutschland, Italien und darüber hinaus. Auch wenn sich sicherlich kleinere Kritikpunkte finden lassen, so überwiegt die Vielfalt und Qualität der Beiträge deutlich.

Bonn

Jan Kleinmanns

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

**Peter Graf Kielmannsegg: Die Grammatik der Freiheit. Acht Versuche über den demokratischen Verfassungsstaat.**

Baden-Baden: Nomos Verlag, 2013, 278 S., ISBN: 978-3-8329-7855-6

Mit seinem Essay-Band „Die Grammatik der Freiheit“ hat der renommierte Politologe und frühere Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften Peter Graf Kielmannsegg eine problemorientierte und scharfsinnige Publikation über das Funktionieren des demokratischen Verfassungsstaats vorgelegt. Diese versammelt acht bereits veröffentlichte, jedoch überarbeitete Aufsätze, in denen das komplexe Gefüge des demokratischen Verfassungsstaates und seiner freiheitlichen Strukturprinzipien erläutert wird. Den griffigen Titel hat der Autor bewusst einer 1790 erschienenen Schrift von Thomas Paine entlehnt, in der das bemerkenswerte Diktum formuliert ist: „Was die Grammatik für die Sprache ist, sind die amerikanischen Verfassungen für die Freiheit“ (S. 7). Insofern wird schon in der geschichtsschwangeren Titelwahl Kielmannseggs die Einsicht deutlich, dass die Regelungen des Verfassungsstaats für die Demokratie konstitutiv sind, da er in diesem Ordnungsmodell „die erfolgreichste Institutionalisierung politischer Freiheit“ (S. 39) erkennt.

Die acht Abhandlungen folgen dabei jeweils einem thetischen Standpunkt und sind so gereiht, dass sie – trotz verschiedener Ersterscheinungsjahre – aufeinander aufbauen und ineinandergreifen. Dies und die differenzierte Darstellung der einzelnen Themenfelder ermöglichen dem Leser einzelne Erkenntnisfortschritte gleich einem „Lernen nach Lektionen“. Am Beginn steht ein Essay über das Verhältnis von Demokratie und Wahrheit, worin er das „Verständnis der Demokratie als einer Verfassungsform des Zweifels“ (S. 15) auch und gerade gegenüber religiösen Geltungsansprüchen und Wahrheitsformen erörtert. Kielmannsegg erklärt die Demokratie als einen niemals abgeschlossenen, ergebnisoffenen Lernprozess und begründet so – in der Tradition Karl Poppers und Ralf Dahrendorfs – das Mehrheitsprinzip als Konsequenz einer skeptizistischen Erkenntnis.

Im zweiten Versuch widmet sich Kielmannsegg der Frage der Identität der repräsentativen Demokratie und benennt diese Betrachtung selbst als „Quadratur des Zirkels“ (S. 40). Er zeigt sich hier als überzeugter Verfechter der repräsentativen Demokratie, da das ihr immanente Amtsprinzip der Verantwortlichkeit, Rechtsgebundenheit und Gemeinwohlorientierung der Repräsentanten inhaltliche wie funktionale Vorzüge bietet. Gegenüber einer direkten Demokratie mit ihren vermeintlich transparenten Abstimmungsverfahren hält er die Wahldemokratie zudem für besser geeignet, die Teilung der Gewalten zu garantieren, zumal auch politische Parteien nur in einer repräsentativen Demokratie eine wirkungsvolle Opposition entfalten können.

Die Rolle der Parteien beleuchtet der Autor dann nochmals gesondert in seinem dritten, ideengeschichtlich angelegten, Essay, der in Anlehnung an S. M. Lipsets mit der fundamentalen Frage überschrieben ist: „Braucht die Demokratie Parteien?“ (S. 71). Im Anschluss vertieft Kielmannsegg die Chancen und Probleme der direkten Demokratie in seinen „Sieben Anmerkungen zu einem Glaubens-

streit". Darin formuliert er die luzide, fundamentale Einsicht, dass „kollektive Selbstregierung niemals individuelle Selbstbestimmung bedeutet“ (S. 108).

Die für die moderne Demokratie entscheidende Frage der Verfassungsgerichtsbarkeit beleuchtet Kielmannsegg in seinem fünften Versuch mit dem Titel „Die Instanz des letzten Wortes“. (S. 145), der auf seiner Theodor-Heuss-Gedächtnisvorlesung basiert. Auch hier ordnet er das Mit- und Gegeneinander von Konstitutionalismus und Demokratie, vornehmlich anhand Rolle und Selbstverständnis des amerikanischen Supreme Court, in die Genese der Demokratien ein. Dabei arbeitet er insbesondere heraus, wie Verfassungsgerichte „paradoxiertweise“ durch die Einschränkung der Legislative zu einer Stärkung der Kompetenzen der Selbstherrschaft des Volkes, somit einer Stärkung demokratischer Elemente beitragen.

Das Verhältnis von Demokratie und Marktwirtschaft steht im Zentrum des sechsten Aufsatzes. Die Demokratie und die Marktwirtschaft stünden, gleich „einer schwierigen Ehe“ (S. 181) in einem Verhältnis der Komplementarität zueinander. Die Marktwirtschaft beruhe auf dem Prinzip des privaten Eigentums, das neben freiem Marktzugang vor allem Rechtssicherheit voraussetze und insofern von einer normativen Rechtsordnung wie dem demokratischen Verfassungsstaat begünstigt werde. In seiner differenzierten Betrachtung kommt der Autor zu dem Schluss, dass „Demokratie auf Marktwirtschaft angewiesen ist, Marktwirtschaft aber nicht auf Demokratie“ (S. 183).

In den beiden abschließenden Abhandlungen über das Epochenjahr 1989 und die Demokratie im dritten Jahrhundert nach der amerikanischen und der französischen Revolution, nimmt Kielmannsegg dann nicht mehr einzelne Aspekte des demokratischen Verfassungsstaats in den Blick, sondern ordnet ihn vielmehr in die Prozesse der globalen Geschichte ein. So interpretiert er etwa die Russische Revolution vom Oktober 1917 als ein gewaltiges Experiment der Demokratie, was gerade im Hinblick auf die Verfassungsbindung der Demokratie eine gewagte Beurteilung und kaum historisch begründbar erscheint. Seine „Überlegungen zur Zukunft des demokratischen Verfassungsstaates“ (S. 235) im Rahmen der Europäischen Integration mit ihren Souveränitätsübertragungen und demokratischen Legitimationsdefiziten fallen zurückhaltend aus: „Je weiter wir uns vom Nationalstaat entfernen, desto mehr an demokratischer Substanz geht verloren.“ In der Konsequenz werden also starke Einwände gegen die Weiterentwicklung des demokratischen Verfassungsstaats zu einer Weltbürgerrepublik kantischer Prägung formuliert.

Auch wenn man die klugen Interpretationen Kielmannseggs nicht in Gänze teilen mag, so muss man sie in ihrer klaren und differenzierten Argumentation doch anerkennen. Die Lektüre dieser „Grammatik der Freiheit“ ist lehrreich und anregend wie nur wenige Bücher zum Thema. Dem Verlag und natürlich dem Autor selbst ist zu danken, dass diese acht Essays zu den Grundfragen unserer politischen Ordnung nun als Kompendium vorliegen. Denn Peter Graf Kielmannsegg erweist sich darin nicht nur als profunder Kenner der Materie, sondern auch als ein großer Demokratielehrer.

Stuttgart/Tübingen

Jochen Merkle

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

**Eva Kraus: Das Deutsche Jugendherbergswerk 1909 – 1933. Programm – Personen – Gleichschaltung.**

Berlin: Pro Business, 2013, 450 S., 18 Tab., ISBN: 978-23-86386-488-0

Im Zentrum dieser Dissertation, die mit vielfältiger Unterstützung des DJH entstand, soll die Frage nach dem „ideologischen und praktischen Verhältnis des DJH (Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen) zum Nationalsozialismus sowie nach dem Ablauf der Gleichschaltung des Verbands durch die Hitlerjugend im Jahr 1933“ (10) stehen. Hierzu soll die Geschichte von der Gründung 1912 (ab 1919 als Verein) bis zum Januar 1934 „gleichermaßen ideen- wie personen- und strukturgeschichtlich“ (11) erforscht werden.

Im ersten Kapitel widmet sich die Autorin der Person des Begründers Richard Schirrmann (1874 – 1961). Der Schwerpunkt liegt in diesem Abschnitt zum einen bei seinen „Ideengebern“ (Johann Gottlieb Fichte, Friedrich Ludwig Jahn, Ernst Moritz Arndt, Freiherr Karl von und zum Stein, Friedrich Nietzsche, Paul de Lagarde, Julius Langbehn, Houston Stewart Chamberlain und Adolf Damaschke), zum anderen bei seiner Weltanschauung. Die Autorin kennzeichnet seine politischen Ansichten im Kaiserreich als „gleichermaßen nationalistisch wie sozial denkend“ (80). 1919 lässt sich Schirrmann über die Liste der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) in die Altenaer Stadtverordneten-Versammlung wählen. Nach 1924 zog er sich aus der aktiven Politik zurück. „Schirrmanns liberal-nationalistische Ansichten radikalisierten sich im Verlauf der 1920er Jahre und seine bereits vor dem Krieg vorhandenen völkischen Ansichten gewannen die Oberhand“ (105).

Im zweiten Kapitel über den Jugendherbergswerk bis 1933 werden drei Faktoren für den raschen Erfolg von Schürmanns Vorhaben herausgestellt: eine anpassungsfähige Idee, inhaltliche Übereinstimmung mit den bestimmenden Kräften in Monarchie und Demokratie sowie die Unterstützung durch einflussreiche und finanzkräftige Kreise.

Ein wichtiger Punkt ist die Untersuchung zu den engsten Mitarbeitern von Schirrmann; neben Julius Schult, Burkhart Schomburg und Edmund Neuendorff ist vor allem der langjährige Hauptgeschäftsführer und Freund Wilhelm Munker (1874 – 1970) von zentraler Bedeutung. Eine Untersuchung des weiteren Führungspersonals während der Zeit der Weimarer Republik zeigt: „in der überwiegenden Mehrheit handelt es sich um protestantische Männer, die zwischen 1870 und 1899 geboren wurden und als Lehrer, in der Jugendpflege, in der staatlichen Verwaltung oder als hauptamtliche Verbandsfunktionäre tätig waren. 61 DJH-Funktionäre konnten als Nationalisten identifiziert werden, zwanzig als Sozialisten“ (149). Der Verband war vor 1933 „nicht grundsätzlich antisemitisch eingestellt“ (155). Diese Feststellung erstaunt, da die Autorin auf den Seiten zuvor (153–155) mehrere einschlägige Fälle kurz beleuchtet.

Entgegen der landläufigen Meinung war der Jugendherbergswerk in erheblichem Maße von direkter

und indirekter Förderung durch staatliche Stellen abhängig. Die Strategie Schirrmanns und Münkers, stets die obersten Stellen anzusprechen und bedeutende Fürsprecher zu gewinnen, trug reiche Früchte.

In der Krisenstimmung in Deutschland nach 1918 fanden die Ideen der Jugendherbergsbewegung breite Zustimmung. Es wurde der Jugend zugetraut, den Traum der „Volksgemeinschaft“ zu verwirklichen. Zahlreiche Publikationen, Plakate, Umzüge sowie seit 1930 der sogenannte „Reichs- und Opfertag“ warben für das mehrtägige Jugendwandern mit Übernachtungen in Jugendherbergen. Dies sollte Volkserneuerung, -gemeinschaft und -gesundheit unterstützen und stärken. „Das Gedankengut des völkischen Nationalismus und der Lebensreform beeinflussten den Verband im gleichem Maße wie vor 1919“ (166).

Ein Unterkapitel widmet sich dem Bau und Betrieb von Jugendherbergen, „dem wichtigsten Aufgabengebiet des Verbandes“ (170). Neben der Ausstattung (häufig mit nicht mehr benötigtem

Mobiliar der Wehrmacht) befasst sich die Autorin mit den Anforderungen an die „Herbergseltern“ und deren Auswahl. Ein zentraler Punkt ist die Freizeitgestaltung in den Herbergen. „Der Herbergsalltag war „geprägt von lebensreformerischem und jugendbewegtem Gedankengut“ (180).

Zur Nutzung durch einzelne Besuchergruppen von 1919 bis 1932 ist überraschenderweise festzustellen, dass etwa ein Drittel der Übernachtungen auf Mädchen entfielen (1914 waren es nur 12 %). Je ein Drittel der Herbergsgäste waren Volksschüler, höhere Schüler/Studenten und „Schulentlassene“, wobei deren Anteile in den Krisenjahren seit 1929 deutlich stiegen. Das Ziel, dass die Herbergen von allen Schichten der Jugend genutzt werden sollten, wurde erreicht. Über die konfessionelle Verteilung der Gäste läßt sich mangels entsprechender Daten leider keine Aussagen treffen. Während die neu entstehenden Jugendherbergsverbände in anderen Staaten kaum materiell unterstützt wurden, wurde auf die hauptsächlich von Deutschen besiedelten Gebiete außerhalb der neuen Reichsgrenzen unter dem Begriff „Pflege des Deutschtums“ besondere Schwerpunkte gelegt. Dies reichte bis zum Einbau einer Jugendherberge in zwei der acht Türme des Tannenberg-Denkmal in Ostpreußen (195f.)! Für die Spätphase der Weimarer Republik konstatiert die Verfasserin den „Rückzug auf die bequeme Position der politischen Neutralität“ angesichts der wesentlich radikaler werdenden Mentalität der Jugendlichen (207f.).

Nun kommt die Verfasserin zum dritten Hauptkapitel: Die Gleichschaltung 1933. Die Führung des DJH hoffte, durch Ausschaltung der wenigen demokratischen und sozialdemokratischen Kräfte und die Neubesetzung der entsprechenden Positionen durch Funktionäre der Hitlerjugend weiterhin wie bisher arbeiten zu können. Aber schon durch das Kösener Abkommen vom 12. April 1933 zwischen Richard Schirrmann und Wilhelm Münker auf der einen Seite und Baldur von Schirach und dessen Stellvertreter Carl Nabersberg andererseits wurde klar, dass dies eine Illusion war: Schirrmann wurde auf die einflusslose Position eines Ehrenvorsitzenden abgeschoben (er versuchte von 1933 bis 1942 vergeblich, in die NSDAP aufgenommen zu werden), Münker sollte vorerst Geschäftsführer bleiben. Die Position des 1. Vorsitzenden übernahm von Schirach. Es folgte rasch die Gleichschaltung der Untergliederungen. Eine kurze Übersicht („Einzelfakten“) über die „Gleichschaltung“ der Gaue befindet sich im Anhang (335-350). Eine Konsequenz war die deutliche Verjüngung des Führungspersonals.

Wilhelm Münker erkannte rasch die Zielrichtung der Veränderungen. Nach einem Zerwürfnis zwischen ihm und Schirrmann 1932/33 trat er nach über 20 Jahren als Hauptgeschäftsführer zurück. Schirrmann

macher wollte hingegen auch als Ehrenvorsitzender weiter entscheidenden Einfluss nehmen. Die HJ entzog ihm Stück für Stück die ihm verbliebenen Aufgaben, 1937 zog er sich resigniert zurück. Beide übernahmen 1945 wieder die Leitung des DJH.

Auf die Gleichschaltung der als „rot“ geltenden Gaue Sachsen und Brandenburg und des politisch völlig anders ausgerichteten Gau Bayern geht die Verfasserin ausführlich ein. Auch das Führungspersonal des Verbandes reagierte auf die neuen politischen Verhältnisse schnell: von den 104 führenden DJH-Funktionären stellten im 1. Halbjahr 1933 20 einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP, zwei weitere Personen waren bereits vorher eingetreten. Nicht alle Funktionsträger der DJH wurden aufgenommen. Schirrmann schätzte die Lage im Frühjahr 1933 völlig falsch ein und hoffte, durch ein persönliches Gespräch mit Hitler die DJH mit kleineren personellen Korrekturen weiterzuführen zu können. Der Endpunkt der Gleichschaltung war der 21. Januar 1934 mit der Aufhebung der bisherigen Satzungen. Es wurde auch nicht erkannt, dass Verunglimpfungen des DJH in der Presse „eine bewusste Strategie der Hitlerjugend war, das Jugendherbergswerk öffentlich zu diffamieren und die eigenen Übergriffe [...] zu rechtfertigen“ (276). Die immer weiter um sich greifende Gleichschaltung und Übernahme durch die HJ führte außerdem zu einer deutlichen Verjüngung des Führungspersonals.

In der Zusammenfassung stellt Kraus fest: „Neben vielen anderen Deutschen ermöglichten vielmehr auch die führenden DJH Funktionäre den Nationalsozialisten ihre Diktatur zu errichten und zu etablieren“(311). Dem Rezensenten kam sofort „Biedermann und die Brandstifter“ von Max Frisch in den Sinn, der diese gewollte Nichtwahrnehmung von Gefahr meisterhaft dargestellt hat.

Den zentralen Teil des umfangreichen Anhangs bilden zum einen aufschlussreiche Kurzbiografien von DFH-Funktionären und Mitarbeitern und, davon getrennt und kürzer, Kurzbiografien von HJ-Führern. Bei diesem Personenkreis konnten meist keine Angaben zum Lebensweg nach 1945 ermittelt werden. In vielen Fällen werden sie den Krieg nicht überlebt haben.

Die Autorin hat quellenah und sehr (zu?) detailliert umfassend die Geschichte des DJH bis 1933 nachgezeichnet. Einige Redundanzen (z.B. zum Kösener Abkommen von 1933) wirken störend. Zur Liberalismusforschung trägt diese Arbeit eher nur indirekt bei, indem sie Richard Schirrmann als ein Beispiel für die große Bandbreite der politischen Einstellungen innerhalb des Weimarer Liberalismus präsentiert.

Radebeul

Lutz Sartor

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

**Gerd Behrens: Der Mythos der deutschen Überlegenheit. Die deutschen Demokraten und die Entstehung des polnischen Staates 1916–1922.**

Frankfurt/M.: Lang, 2013 (= Die Deutschen und das östliche Europa. Studien und Quellen, Band 9), 749 S., zahlr. Abb., ISBN: 978-3-631-63466-0

Die im Jahre 2011 an der Carl-von-Ossietsky-Universität Oldenburg abgeschlossene Dissertation widmet sich mittels des historiographischen Forschungsansatzes der Stereotypenforschung einem Thema, das ideologisch nicht unbelastet ist und gerade unter dem speziellen Gesichtspunkt der Untersuchung spezifischer Geschichtsbilder und ‚Mythen‘ die politischen Entscheidungsfindungen und daraus resultierenden Entwicklungen vielseitig nachvollziehbar machen möchte. Der Fokus liegt dabei auf der Wahrnehmung des sich während des Ersten Weltkrieges konstituierenden polnischen Nachbarn seitens der – wie Behrens sie nennt – „Demokraten“, den Regierungsparteien der späteren ‚Weimarer Koalition‘: der SPD, der DDP und des Zentrums.<sup>1</sup> Dabei geht es Behrens nicht in erster Linie um die umfassende Darstellung der drei Parteien zur Polenfrage an sich (S. 231) oder um die Genese, den Wandel, die Funktion oder die Wirkung von Stereotypen in Abhebung oder im Vergleich der einzelnen Parteien untereinander – also der bloßen Untersuchung ideologisch und historisch-parteilich bedingter unterschiedlicher Wahrnehmungen und der „ambivalenten Beziehungen“ und „transnationalen kollektiven Identitäten“ zu Polen (S. 231); vielmehr richtet sich sein Blick dezidiert auf die Rückwirkung und den Einfluss bestehender Stereotypen – insbesondere im Zusammenhang mit dem „Mythos der deutschen kulturellen Überlegenheit“ auf deren ‚Polenpolitik‘ und die Hintergründe des jeweiligen Polandiskurses in der Phase zwischen Kaiserreich und Republik und damit in dem für die Neugründung des polnischen Staates bestimmenden Zeitraum zwischen 1916 (Proklamation des Königreichs Polen) und 1922 (Grenzziehung und Oberschlesienfrage). Inwieweit wirkten eventuell vorhandene transnationale kollektive Identitäten mit den Polen oder einem Teil der polnischen Nation verbindend? (S. 231) Damit verbunden ist auch die Frage, ob bzw. in welchem Maße einem deutsch-polnischen Ausgleich etwa durch „deutsche Rollenidentität und nationales Selbstverständnis“<sup>2</sup> der untersuchten Parteien entgegen gewirkt und damit dezidiert Einfluss auf das außenpolitische Handeln genommen wurde.

Gerade im Zusammenhang mit der derzeitigen intensiven Beschäftigung mit dem Ersten Weltkrieg und den daraus resultierenden politischen Entwicklungen, Konstituierungen neuer Staatengebilde und ihrer damit verbundenen Rückwirkungen auf gesellschaftliche und mentale Veränderungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit erweist sich die gewählte Herangehensweise als bereichernd für die insbesonde-

---

<sup>1</sup> Behrens macht dabei auf die der jeweiligen unterschiedlichen Parteientwicklung geschuldete Situation innerhalb der Parteien (Absplitterungen – etwa des linken Flügels der SPD bzw. ebenso Neuformierungen innerhalb der liberalen Partei) aufmerksam, die jedoch nicht berücksichtigt werden konnte. Auch ist im Zusammenhang mit der Quantität und Qualität von Äußerungen demokratischer Politiker ein gewisses Ungleichgewicht festzustellen; während die Liberalen besonders, danach die SPD mittels persönlicher Äußerungen zur Sprache kommen, ist dies bei den Zentrumspolitikern weniger der Fall. S. dazu u.a. S. 235.

<sup>2</sup> Covertext des Buches

re das deutsch-polnische Verhältnis betreffende deutsche Revisionspolitik. Der Ansatz der Stereotypenforschung bietet daher in vielerlei Hinsicht innovative und neue Perspektiven – für die Revisions- und Minderheitenpolitik der Weimarer Republik generell, für die mentalitäts- und parteiengeschichtliche Forschung sowie die der deutsch-polnischen Beziehungen insgesamt; er schafft in der gewählten Form aber zugleich auch aufgrund der Vielzahl von Blickrichtungen das Problem einer großen Diversifikation von Fragestellungen, deren Behandlung im Rahmen einer derartigen Abhandlung schwer in den Griff zu bekommen ist, was leider – nicht zuletzt auch aufgrund mancher Redundanzen – etwas zu Lasten einer flüssigen Lesbarkeit geht.

In ihrer Einteilung – wobei der Einleitung und insbesondere dem methodisch-theoretischen Vorbau mit insgesamt 229 Seiten überdurchschnittlich viel Raum gegeben wurde – erscheint die Struktur der Arbeit überschaubar. Im dritten Kapitel eröffnet sich dem Leser der eigentliche Gehalt des Themas: der Darstellung ursprünglicher transnationaler (katholischer, sozialistischer bzw. demokratischer) Identitäten werden die Entwicklung, Inszenierung und Propagierung parteispezifischer verallgemeinerter Wahrnehmung, Stereotypen gegenübergestellt und in den historischen und sozialen Kontext sowie in Beziehung zueinander gesetzt und schließlich zur Betrachtung der Haltung während der Kriegs- und in der unmittelbaren Nachkriegszeit herangezogen. Ausgehend von dem nachhaltig wirkenden Bruch zwischen beiden Völkern im Zuge der Frankfurter Nationalversammlung wird dem seitens früher Liberaler wie insbesondere Wilhelm Jordan, Gustav Freytag oder Heinrich von Treitschke geprägten Mythos deutscher Überlegenheit nachgespürt und anhand der Untersuchung einzelner Äußerungen zahlreicher Parteipolitiker wie Friedrich Naumann, Georg Gothein, Max Weber<sup>3</sup>, Anton Erkelenz, Eduard Bernstein, Immanuel Birnbaum sowie parteinaher Zeitungen das in den Parteien vorherrschende Polenbild des Kaiserreiches und der frühen Weimarer Republik dokumentiert.

Die Haltbarkeit der manifestierten gemeinsamen Identitäten, die eine Offenheit und Kompromissfähigkeit gegenüber dem Nachbarn voraussetzte, wurde jedoch mit zunehmendem Wandel der Eigenwahrnehmung eines der ‚Partner‘ auf die Probe gestellt. Im Zuge der Etablierung des deutschen nationalen Selbstverständnisses wich die gerade diese demokratischen Parteien auszeichnende Kompromissfähigkeit zusehends einem (seit dem Deutschen Orden) vermeintlich historisch abgeleiteten Überlegenheitsgefühl, das trotz einzelner Ansätze zur Verständigung auf Augenhöhe in der Nachkriegszeit (S. 688) auch nach 1918 erhalten blieb. „Das Polenbild der Weimarer Parteien war in weitesten Teilen seit Generationen tradiert, die Kommunizierung seiner Bestandteile passte sich lediglich den Bedürfnissen der ‚Identitätspolitik‘ an“ (S. 690) – so das Fazit Behrens, womit er die Festigkeit und Kontinuität bestehender und tradierter Stereotypen abschließend unterstreicht. Dass diese Feststellung gerade im Zusammenhang mit einer Untersuchung einer der bedeutendsten Umbruchphase der deutsch-polnischen Beziehungen der jüngeren Geschichte und unter ganz spezifischen historischen Umständen getroffen wird, relativiert den Erkenntnisgehalt der Studie keineswegs, sollte aber im Gesamtkontext der Beurteilung in Bezug auf die Tatsache von Bestätigungen, qualitativer und quantitativer Potenzierungen von Stereotypen und/oder Feindbildern (etwa auch im Hinblick auf die Haltung beider Natio-

---

<sup>3</sup> In diesem Zusammenhang wäre evtl. noch die leider nicht berücksichtigte Studie von Cornelius Torp zu erwähnen: Max Weber und die preußischen Junker, Tübingen 1998, sowie die evtl. noch vor der Drucklegung heranzuziehende (das Bild Webers über das katholische Polen untersuchende) Arbeit von Silke Schmitt: Max Webers Verständnis des Katholizismus. Eine werkbiographische Analyse. Nebst eines Exkurses über Max Webers Romaufenthalt, Veröffentlichung des Deutschen Historischen Instituts Rom, Rom 2012: [http://dhi-roma.it/fileadmin/user\\_upload/pdf-dateien/Online-Publikationen/Schmitt/Max\\_Webers\\_Verstaendnis\\_des\\_Katholizismus-pdfa.pdf](http://dhi-roma.it/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/Online-Publikationen/Schmitt/Max_Webers_Verstaendnis_des_Katholizismus-pdfa.pdf).



nen gegenüber Russland) gerade im Hinblick auf die deutsche Revisions- und Minderheitenpolitik der Weimarer Republik ebenso berücksichtigt werden wie die Reziprozität der Entwicklung von Feindbildern sowie ihre politische Instrumentalisierung und deren Konsequenzen in beiden Nationen generell.

Das Verdienst dieser umfangreichen Studie ist die eingehende Dokumentation der Methodik der Stereotypenforschung anhand eines konkreten Feldes der Feindbildforschung – hier am Beispiel Deutschland/Polen und damit zugleich auch indirekt zu politischer Psychologie und kritischer Friedensforschung. Inwieweit sie dagegen einen konkreten Beitrag zur Beleuchtung konkreter alternativer außenpolitischer Entscheidungsfindung der Reichsregierung leistet, bleibt jedoch angesichts der lediglich oberflächlichen Heranziehung von dafür maßgebenden (leider primär Sekundär-) Quellen für diese Fragestellung dahingestellt.

Berlin

Christiane Scheidemann

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

Sebastian Demel: Auf dem Weg zur Verantwortungsgesellschaft. Ernst Abbe und die Carl Zeiss-Stiftung im deutschen Kaiserreich.

Göttingen: Wallstein Verlag, 2014, 576 S., ISBN: 978-3-8353-1526-6

Globalisierung, soziale Umstrukturierung, klamme Staatskassen und Überforderung der (sozial-) staatlichen Bürokratie sowie das angesichts der demographischen Entwicklung zunehmend lückenhafte Solidarprinzip machen heutzutage private Initiative, Eigenverantwortung und Selbstorganisation zu einem immer wichtiger werdenden Wert. Die Verlagerung staatlicher Verantwortung auf individuelle oder gesellschaftliche Akteure erweist sich als unumgänglich; der Begriff „Verantwortungsgesellschaft“ oder „Corporate Social Responsibility“ sind dabei zu aktuellen Schlagworten geworden. Dieses Prinzip ist allerdings keineswegs neu – auch oder gerade – nicht in der Marktwirtschaft. Im Zuge der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung des bürgerlichen Zeitalters wurde nicht nur die Forderung nach eigenverantwortlicher Lebensführung und gemeinwohlorientiertem Handeln aktuell, dem aufkommenden Bürgertum wurde darüber hinaus verstärkt soziale (Eigen-)Verantwortung übertragen; – und auch dem neuen Typus des Industriellen wurde nun über seine unternehmerische Funktion hinaus Verantwortung für die Gesellschaft, oder besser, das Gemeinwohl, zugeschrieben: Das Leitbild des „Ehrbaren Kaufmanns“, das über Jahrhunderte hinweg den integren, vertrauenswürdigen, verlässlichen und zuverlässigen Kaufmannsstand mit entsprechenden Leitbildern für verantwortliches und geordnetes wirtschaftliches Handeln versah, übertrug sich im Laufe der ökonomischen Entwicklung auch auf das moderne Unternehmertum und wurde um öffentliche Funktionen in sozialen und kulturellen Bereichen erweitert. Die sich abzeichnende Wechselwirkung zwischen bürgerrechtlicher Emanzipation und Stiftungsentwicklung machte sich daher auch bei den führenden Unternehmen bemerkbar. Bürgerschaftliches Engagement über Spenden oder die mäzenatische Förderung gemeinnütziger und/oder kultureller Projekte wurde zusehends institutionalisiert und durch die Gründung unternehmenseigener Stiftungen organisiert.

Ein anschauliches und beispielhaftes Vorbild für die spätere Entwicklung unternehmerischer Stiftungen wird dabei in der von Sebastian Demel in seiner an der Universität Mannheim eingereichten Dissertation thematisiert: Es handelt sich dabei um die von dem Freisinnigen Liberalen (S. 325), Physiker, Mathematiker und Unternehmer Ernst Abbe maßgebend geprägte und vor über 125 Jahren ins Leben gerufene Carl Zeiss-Stiftung, die bis heute wohl eine der ältesten unternehmensgebundene Stiftung Deutschlands darstellt. Demel zeichnet dabei die unternehmerische Entwicklung, die Überführung und Institutionalisierung der Jenaer Optischen Werkstatt Carl Zeiss sowie der Glaswerke Schott & Genossen in Stiftungsbetriebe nach, und widmet sich dabei insbesondere den persönlichen Wertemustern und Zielsetzungen ihres Gründers. In seiner ausführlichen, quellengestützten Studie hinterfragt er eingehend „den Einfluss“, den die auf die individuelle, förmlich als „sozialreformerische ‚Vision‘<sup>1</sup> zu ver-

---

<sup>1</sup> S. dazu den ebenfalls im Jahr 2014 herausgekommenen Band von Werner Plumpe (Hrsg.): Eine Vision – zwei Unternehmen. 125 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung. München 2014, an dem der Verf. ebenfalls mitarbeitete, sowie Sebastian Demel/Peter Steinbach: „keine Wohltaten – besseres Recht“. Ernst Abbe als Wissenschaftler, Unternehmer und Stifter, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 26 (2014), S. 271–293.

stehende Motivation Abbes zurückzuführende Stiftungsgründung als "bürgerliches Instrument der Selbstorganisation" (S. 25) „auf den gesellschaftlichen und politischen Wandel des deutschen Kaiserreiches" nahm (S. 14). Ausführlich legt der Verf. dabei die für Abbes gemeinnützige und unternehmerische Vorstellungen charakteristischen Voraussetzungen dar. Ausgehend von Abbes persönlicher Sozialisierungserfahrung – seinem Werdegang vom Arbeitersohn zum zeitweise mittellosen Dozenten der Universität Jena und schließlich zum Unternehmer – zeichnet er dessen ethisches Leitbild nach, das Abbe – sowohl in der Motivation für die Gründung als auch in der Umsetzung seiner Stiftung selbst deutlich von seinen Zeitgenossen wie etwa Werner Siemens unterschied. Im Kontext seiner Stiftungsbemühungen – aufbauend auf der Errichtung des Ministerialfonds für wissenschaftliche Zwecke zur Förderung von Lehrtätigkeit und Forschung innerhalb des mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrgebietes der Universität Jena im Mai 1886 bis zur Gründung der Carl Zeiss-Stiftung im Jahre 1889 (und ihres Ergänzungsstatuts vom Februar 1900) erweist sich Abbes Initiative als nachhaltiges Entgegenwirken gegen Defizite der staatlichen Verantwortung in der Sozial- und Kulturpolitik. Abbes Vorstellung von der Beteiligung der Arbeiterschaft am unternehmerischen Reingewinn war dabei nicht einem rein altruistischen Idealismus erwachsen, sondern auf seine dezidierte Auffassung von einem Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer innerhalb des Unternehmens, dessen Erfolg er als Ausfluss einer kooperativen Tätigkeit betrachtete und damit als Mittel sozialverträglichen Handelns und gesellschaftlichen Interessenausgleiches verstand, zurückzuführen. Sie fand Ergänzung in weitreichenden sozialen Sicherungsmaßnahmen und -rechten wie etwa dem bereits seit 1900 (!) durchgesetzten 8-Stunden-Tag, dem Anspruch auf besoldeten Urlaub, Kündigungsschutz und einer Arbeitsvertragsregelung. Ungeachtet dessen erscheint Abbe dabei stets als ein dem technischen Fortschritt, dem ökonomischen Wachstum und nachhaltiger Unternehmensentwicklung verpflichteter Unternehmer.

Abbes Förderungsmaßnahmen waren Ausdruck weit über ‚sozialliberale‘ Ideen und das bürgerschaftliche Engagement zur Wohltätigkeit gehender, oft auch an Grenzen stoßender (S. u.a. S. 321) politischer Vorstellungen von „freien und gleichen Staatsbürger[n]“. (S. 533, 537). „Die Einrichtung der Carl Zeiss-Stiftung stellte [damit] ein Beispiel dar, wie ein reformorientiertes Bürgertum, trotz mangelnder politischer Einflussmöglichkeiten im Obrigkeitsstaat, antizipierte Krisenphänomene zu überwinden versuchte und dabei zur Veränderung von Staat und Gesellschaft beitragen konnte“. (S. 533) Demel gelingt es, diese Quintessenz anhand der spezifischen Biographik Abbes, der Darstellung der unternehmensgeschichtlichen Entwicklung des Unternehmens Zeiss/Schott sowie der Stiftungsgeschichte, aber auch der kultur- und regionalpolitischen Gegebenheiten Jenas eingehend und detailliert nachvollziehbar zu machen. Er leistet damit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Unternehmens-, Bürgertums-, Stiftungs-, Regional- und Sozialgeschichte, sondern befruchtet unter diesem Gesichtspunkt auch die Forschung um das auch heute noch nach wie vor erfragte Leitbild ‚Nachhaltigkeit‘ in historischem Kontext.

Berlin

Christiane Scheidemann

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

Johannes Bähr/Paul Erker: *Bosch. Geschichte eines Weltunternehmens.*

München: Beck, 2013, 704 S., zahlr. Abb., ISBN: 978-3-406-63983-8

Als das Jüdische Museum Berlin der Bosch GmbH im Jahr 2009 den „Preis für Verständigung und Toleranz“ verlieh, konnte dies durchaus als Krönung einer 125jährigen Unternehmensgeschichte betrachtet werden. Über alle historischen Brüche und Zäsuren hinweg hat sich das weltweit agierende Unternehmen als lern- und anpassungsfähig erwiesen – in wirtschaftlicher, aber auch moralischer Hinsicht: Im zweiten Weltkrieg hatten sich einige Betriebe der Unternehmensgruppe in teilweise überproportionaler Weise an der Ausnutzung von Zwangsarbeitern beteiligt. Diese Arbeiter wurden – so die Autoren der vorliegenden Studie – aus der „Bosch-Gemeinschaft“ ausgegrenzt (S. 218). Nach längerem Zögern beteiligte sich die Bosch GmbH schließlich im neuen Jahrtausend am Entschädigungsfonds für diese Menschen.

Im eigenen Firmenverständnis, das der Gründer Robert Bosch selbst – verbindlich für alle Zukunft – zu formulieren versuchte, sollte der Name „Bosch“ mehr verkörpern als nur Titel einer Firma zu sein. Die propagierte „Bosch-Gemeinschaft“, die das Wohlergehen aller Unternehmensangestellten und Arbeiter beanspruchte, wurde noch 1919 von ihm eindrücklich in Erinnerung gerufen: Er wolle „lieber Geld verlieren als Vertrauen“ (S.32), persönliche Handlungsethik und geschäftliche Prinzipien sollten kongruieren.

Die Frage nach der Realisierung dieses Anspruchs in der 125-jährigen Unternehmensgeschichte durchzieht leitmotivisch die umfassende und gut lesbare Studie. Sich vom *Shareholder Value* nicht abhängig zu machen, sondern ein wertgebundenes, weltumspannendes Unternehmen in eigener Verantwortung zu bilden – darauf zielte Bosch mit einer Geschäftspolitik, die „sozialer Verantwortung und internationaler Verständigung“ verpflichtet sein sollte (S.549). Diese Form der Betriebskultur trachtete der Gründer zeitlebens zu bewahren, auch über seinen Tod 1942 hinaus, indem er die Unternehmensverfassung mittels umfänglicher testamentarischer Bestimmungen festzuschreiben versuchte. Gelingen ist ihm dieses nur zum Teil; die Entwicklung des Unternehmens in den politischen Zäsuren von zweifacher Kriegswirtschaft und nationalsozialistischer Herrschaft im 20. Jahrhundert sowie die innerbetrieblichen Konflikte – angefangen beim großen Streik 1913, aber auch in der Zeit der „Sozialpartnerschaft“ der Bundesrepublik – zeigen, dass die jeweiligen Interessen und die ökonomische Ratio die „Gemeinschaft“ überlagern konnten.

Die Autoren zeichnen diese Entwicklungen präzise und gut belegt nach, was das voluminöse Werk, das zwar nicht als Festschrift gedacht, aber vom Unternehmen beauftragt worden ist, als qualitativ hochwertige Unternehmensgeschichte ausweist. Dies ist auch in der breiten Quellenbasis begründet, zu der das Bosch-Archiv und vielfältige Zeitzeugenbefragungen gehören; die letzten Kapitel über die Herausforderungen seit den 1980er Jahren schöpfen allerdings deutlich stärker aus zeitgenössischen Printmedien. Thematisch setzen die Autoren in der chronologisch vorgehenden Studie die Schwerpunkte in den Bereichen Unternehmensverfassung und -führung, technologische Entwicklung und Globalisierung. Entstanden ist eine Fallstudie, die in Umrissen eine Wirtschaftsgeschichte Deutschlands zeichnet

– zwar branchenspezifisch eingeschränkt, aber in den Grundzügen durchaus exemplarisch, ob es um die Taylorisierung und Implementierung der wissenschaftlichen Betriebsführung um 1900 geht, um Kriegswirtschaft und Rüstungsproduktion, Zwangsarbeiter am Ende des zweiten Weltkrieges, oder um die Transformationsprozesse zwischen in den 1950er Jahren und den jüngsten Globalisierungsschub.

Insgesamt verdeutlicht die Darstellung, wie sehr die Geschicke des schon früh international operierenden Unternehmens von technologischem Innovationsdruck und den Markttendenzen bestimmt wurden. Im Kaiserreich verdankte Robert Bosch den Aufstieg seiner 1886 gegründeten „Werkstätte für Feinmechanik und Elektrotechnik“ weniger eigenen Erfindungen, sondern eher der geschickten Entwicklung zukunftsversprechender Märkte. Seinen ersten Erfolg begründete gleichsam die Werkspionage, nämlich der verbesserte Nachbau von Magnetzündern, für die eine andere Firma kein Patent angemeldet hatte. Der entscheidende Sprung gelang Bosch dann Mitte der 1890er Jahre mit der Entscheidung der Stuttgarter Stadtväter, die Elektrifizierung in der Stadt voranzutreiben.

Sein Unternehmen führte Bosch im Sinne der viel beschworenen „Bosch-Gemeinschaft“. Darunter verstand er eine spezifische Loyalität der Mitarbeiter zum Unternehmen, die durch eine Reihe sozialer, in die Zukunft sozialstaatlicher Reformen weisender Maßnahmen flankiert wurde, beispielsweise überdurchschnittliche Löhne, den Acht-Stunden-Tag und Arbeiterausschüsse, später Rentenkassen und weitere soziale Absicherung. Dass diese Betriebsgemeinschaft trotz aller Maßnahmen eine Grenze hatte, verdeutlichte der erste große Bosch-Streik 1913: Den Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaft, des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, wollte Robert Bosch nicht folgen. Überhaupt argumentierte er in diesen Fragen weniger mit dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit, sondern vielmehr mit dem Verweis auf höhere Arbeitsproduktivität bei geringerer Arbeitszeitbelastung – und war konsequent einer der ersten, die Akkordlöhne einführten. Bosch, der sich nicht ungern als „roter Bosch“ (S. 26) bezeichnet sah und mit seiner vermeintlichen Vorliebe für Sozialisten kokettierte (Karl Kautsky war sein Nachbar), folgte in der sozialen Organisation des Betriebes einigen linksliberalen Unternehmern, wie etwa Heinrich Freese.

Waren zuvor nur wenige Frauen im Unternehmen beschäftigt, änderte sich dies mit dem Ersten Weltkrieg grundlegend. Kriegsbedingt stellten die Frauen seit Mitte 1916 die Mehrheit unter den Arbeitskräften. Darüber hinaus bekam die Firma im Krieg, den Bosch zunächst durchaus begrüßte und von dem er aufgrund der Rüstungsproduktion dann auch profitierte, aufgrund ihrer starken Auslandspräsenz und als Hauptzulieferer für die Autoindustrie gerade in Frankreich und den USA ein Problem, das faktisch einer „Deglobalisierung“ (S. 92) gleichkam.

Bis Mitte der 1920er Jahre war der Umsatz im Ausland jedoch wieder – und noch stärker als zuvor – anteilmäßig gesteigert. Mit Rationalisierungen und der Diversifizierung der Produktpalette (Kühlschränke u.a.) wirkte das Unternehmen zudem bröckelnden Absatzmärkten entgegen.

Unter der nationalsozialistischen Herrschaft war die Geschäftspolitik des Unternehmens nicht eindeutig: Einerseits stiegen die Umsätze der Firma kräftig, insbesondere wieder zu Zeiten der Rüstungswirtschaft, und auch das NS-Regime suchte zeitweilig die Nähe zur Bosch AG, was sich noch im – von der Familie Bosch kritisch erlebten – 1942 veranstalteten Staatsakt für den verstorbenen Firmengründer ausdrückte. Andererseits standen Teile der Unternehmensführung, der Bosch-Kreis mit Carl Goerdeler, für den politischen Widerstand. Dies konnte im Einzelnen durchaus zu einer „schizophrenen Situation“ (S. 180) führen, etwa im Fall des Vorstandes Hans Walz: Seine SS-Mitgliedschaft öffnete im Zusam-

menspiel mit NS-Funktionären dem Betrieb Spielräume und Chancen, zugleich trat Walz aber innerbetrieblich gegen antisemitische Tendenzen auf, unterstützte Juden und verhalf ihnen zur Ausreise. Den Widerstand des Bosch-Kreises sehen die Autoren hier – anders als Joachim Scholtz (Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler 1933–1945, München 1999) – nicht in liberalen Vorstellungen begründet, sondern in der Zugehörigkeit zur Firma Bosch.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die bis 1980 reichende „Scharnierphase“ (Paul Erker), brachte für Bosch den Umbau vom Familien- zum Stiftungsunternehmen. Bedeutender noch als diese neue „Verfassung“ waren die wirtschaftlichen Herausforderungen, verbunden mit einer stärkeren Rolle Japans und der USA, auf die das Unternehmen mit verschiedenen Strategien zu reagieren versuchte – mit der Diversifizierung der Produktpalette und Firmenbeteiligungen. Im Kern blieb Bosch aber von den Aufträgen als Auto-zulieferer abhängig. Wie in früheren Krisenlagen reagierte Bosch auch hier vor allem mit technischer Innovation.

Mit der Digitalisierung und Globalisierung sind in der jüngsten Zeit noch Herausforderungen hinzugekommen, deren Bewältigung noch nicht abzusehen ist. Der Erneuerungsprozess in den 1990er Jahren brachte erhebliche Verwerfungen mit sich: Das „Katastrophenjahr 1993“ (S. 469) zog mit Sparmaßnahmen und Protesten einen Erneuerungsprozess nach sich, der in einer „werteorientierten Unternehmenssteuerung“ (S. 495) gipfelte. Die vorliegende Geschichte der Firma Bosch gibt eine ideenreiche Grundlage für weitere Studien zur Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte.

Potsdam

Wolther von Kieseritzky

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

**Jürgen Dittberner: Die FDP. Von der Regierung in die außerparlamentarische Opposition. Und zurück?**

Berlin: Logos-Verlag 2014, 135 S., ISBN: 978-3-8325-3646-6

Manchmal ist es gut, wenn man Bücher im Zeitabstand noch einmal liest. Ein solches Buch ist das von Jürgen Dittberner im Jahre 2014 publizierte „Die FDP – Von der Regierung in die außerparlamentarische Opposition. Und zurück?“. Jürgen Dittberner ist ein Autor mit Binnensicht. In der Berliner FDP aktiv, und in den vergangenen Jahrzehnten auch immer wieder mit politischen Ämtern ausgestattet, nimmt er eine für Dozenten der Politikwissenschaft, was er auch lange Jahre gewesen ist, eher ungewöhnliche, weil höchst subjektive Position ein.

„2013 ging eine Ära des deutschen Parteienstaates zu Ende“, so beginnt er bereits das Vorwort recht apodiktisch. „Es ist, als gehörte der Liberalismus nicht mehr zu Deutschland. Sollte das so sein, dann hätte die FDP nur noch eine Chance als politische Marke. Und ein wenig ‚liberal‘ sind die anderen Parteien ja irgendwie auch.“ Nun mag es ja Sinn eines Vorwortes sein, ähnlich einem Klappentext, auf die weiteren Ausführungen gespannt zu machen: „Aber sicher ist nichts. Womöglich treten Umstände ein, die eine genuin liberale Partei wieder lebensfähig machen.“

Die Tatsache, dass das Buch in einem wissenschaftlichen Buchverlag (Logos-Verlag) erschienen ist, mag den Gedanken nahe legen, dass es sich hier um politikwissenschaftliche Analyse handelt und nicht um eines dieser politik-belletristischen Bücher, wie sie derzeit Konjunktur haben. Allerdings nimmt der Autor sich, Stichwortverzeichnis, Literaturverzeichnis, Namensverzeichnis sowie Tabellenteil abgezogen, gerade einmal 93 Seiten, um das Thema zu behandeln.

Den Erwartungen des Lesers entsprechend, schildert Dittberner zunächst den Stand September 2013, nämlich den „Absturz“. Wer hier aber – was wirklich notwendig wäre – mit tiefeschürfenden und ausführlichen politikwissenschaftlichen Analysen und Erkenntnissen rechnet, wird enttäuscht. Schon nach einer Dreiviertelseite ist der Autor beim Sonderparteitag der FDP im Dezember 2013 und bei der Wahl der neuen Führung, erläutert die Fünf-Prozent-Klausel, streift kurz die politischen Konkurrenten Grüne und Linke, kommt dann auf beeindruckende Persönlichkeiten und „eigenwillige Schauspiele“ der FDP in der Geschichte der Bundesrepublik.

Das geht alles irgendwie sehr flott durcheinander, bereits auf Seite 8 des Buches ist der Autor bei der Aussage: „Aus eigener Kraft schafft es die FDP nach 2013 nur schwer.“ Da rutscht dann auch plötzlich die Euro-Debatte hinein mit der Aussage, die FDP sei „gelegentlich sogar den DM-Nostalgikern auf den Leim gegangen, statt Vorkämpfer zu sein für die Vereinigten Staaten von Europa“. Danach kommen sehr kurze Ausführungen über „objektive Schwierigkeiten der FDP“: Der Versuch, geschlossen aufzutreten, sei wenig liberal gewesen, die Parteiführung sei zunächst unkritisch, dann überkritisch gesehen worden, und das heißt für Dittberner: „In der neuen Zeit funktionierte die angeblich liberale Partei nicht richtig.“

Schon auf den ersten Seiten macht diese Schreibart dies Buch sehr schwer nachvollziehbar. War man eben geistig, vielleicht sogar analytisch im Jahre 2013, so macht der Autor nahezu unvermittelt ein Roll-back auf das Dreikönigstreffen 2006 der FDP, berichtet breiter über das Arbeiten der Kanzlerin der Großen Koalition in diesen Jahren als zuvor über lange Jahre der FDP-Geschichte, berichtet ausführlich über die Landtagswahlen Anfang 2008, switcht dann um auf die Koalitionsaussage von 2009. Dabei übernimmt er nahezu kritiklos die von anderen politikwissenschaftlichen Analysen deutlich differenzierter dargestellte Aussage, die FDP habe sich wesentlich aus „Leihstimmen“ von Unionswählern gespeist.

Es folgen längliche Ausführungen auf die nachfolgende Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 2010 und lange, lange Seiten über inhaltliche Ausgestaltungen der Regierungspolitik der schwarz-gelben Koalition, oftmals unter Betrachtung der Kräfteverhältnisse innerhalb der Union, der Bedeutung bestimmter Minister (eher weniger derer der FDP). Die Ausführungen münden – nach einem Drittel des Gesamttextes – auf Seite 30 in die Aussage: „Die Union war Gewinner des ‚schwarz-gelben Projektes‘ von 2009–2013 und die FDP Verlierer.“ Man hätte geglaubt, diese Erkenntnis sei im Jahre 2014 offensichtlich und nicht mehr, vor allem nicht so sprunghaft, erklärungsbedürftig gewesen.

Unter der Überschrift „Chancen der Freiheit“ folgt kein tiefschürfender philosophischer Essay, sondern der Versuch einer Sachdarstellung, welche Möglichkeiten sich für die FDP in thematischer Hinsicht bieten, wo sie doch weder auf parlamentarische Kleiderordnung, noch auf Regierungsverantwortung Rücksicht nehmen muss. Dittberner unterteilt diesen Abschnitt in die Einzelkapitel „Zum Inhalt“, „Zum Personal“, „Zur Politik“, „Zur Organisation“ und „Zu den Wählern“. Er hat Recht mit der Auffassung, dass es darum geht, zu analysieren, in welchem dieser Einzelbereiche die FDP durch Schlechtleistung ihren Absturz mit herbeigeführt hat. Die FDP erreiche keine „innengeleiteten“ Menschen, der Fortschrittsglaube des Liberalismus sei zweifelhaft geworden, die FDP habe keine Antwort auf den weltweiten Gegensatz zwischen Arm und Reich, auf das Flüchtlingsproblem, auf die Digitalisierung der Welt. So steht für ihn fest: „Zu Beginn des 21. Jahrhunderts bedarf die liberale Weltsicht des 19. Jahrhunderts kräftiger Korrekturen.“

Dittberner hegt hier wenig Hoffnung. Er sieht viele politische Positionen, die einstmals spezifisch liberal waren, als zum Grundkonsens des politischen Systems geworden. Durch Kompromisse in der Regierungsarbeit sei die FDP in Glaubwürdigkeitsdefizite geraten. Die Formel vom „Liberalismus“ sei nicht ausreichend mit Inhalten gefüllt, sondern stattdessen „entleert“ worden. Ähnliches gelte für die Frage der Organisation der Partei, wobei Dittberner diesem Punkt auffallend viel Raum gewährt und dabei ausdauernd sein Steckenpferd „Parteireform“ reitet. Auch hier, so der Autor, habe die FDP die meisten der wichtigen Reformen in der Zeit zwischen 1998 und 2013 versäumt. Zuzustimmen ist der Analyse des Autors, was die 2013 verloren gegangenen Wähler betrifft: „Wenn da eine Partei sagt ‚keine Steuererhöhungen‘ – warum soll man sie nicht wählen? Wenn sie dann in der politischen Praxis ihr Wahlversprechen nicht einhalten kann, wird sie beim nächsten Mal eben abgestraft und nicht gewählt. So einfach ist das.“

„Die alten Ideen des Liberalismus müssen zeitgemäß operationaler werden. Das zu tun, wird das Kunststück künftiger Parteiführungen sein“, schlussfolgert Dittberner – und so endet das Buch eigentlich auf Seite 37.

Danach geht der Blick nur noch zurück – bis zum Wiener Kongress 1815, bis zum Vormärz, dem Hambacher Fest, dem Ende des Ersten Weltkriegs, der DVP, der Neuerfindung des Liberalismus nach 1945,



usw. Es folgen ausführliche Ausführungen zum Thema soziale Gerechtigkeit, mit allem, was man auch in allen anderen Publikationen zu diesem Thema lesen kann. Einem Punkt, der hätte wichtig werden können für die Publikation, widmet der Autor nur knappe eineinhalb Seiten: der sozialen Basis der FDP als Partei des Liberalismus. Auch hier gibt es nicht viel Neues, von der Ansage, dass der Mittelstand sich gewandelt habe, bis zur Übernahme liberaler Programmatik durch andere Parteien, bis zum (von der Zeit wohl überholten) Befund, durch Übernahme des Bürgerrechtsthemas „digitale Gesellschaft“ durch die „Piraten“ habe die FDP endgültig ihre soziale Basis verloren.

Noch retrospektiver wird es in Kapitel drei, betitelt: „Die FDP und die Bundesrepublik: Phasen einer Symbiose“. Hier findet sich alles, was man auch an anderer Stelle bereits über die Geschichte der FDP nach dem Zweiten Weltkrieg gelesen hat, besonderes Augenmerk liegt naturgemäß für den Autor auf der sozialliberalen Phase.

Wer bei der Lektüre des Buches nicht schon durch die Rückschau auf grandiose Zeiten und die trübe Vorausschau auf die – laut Dittberner – nicht mehr vorhandenen Chancen der FDP in Verzweiflung geraten ist, verliert spätestens auf Seite 83 jede Hoffnung: „Hat sich der Liberalismus zu Tode gesiegt?“ fragt sich Dittberner. Die FDP, so schreibt er „beschwört ihre Legende des Liberalismus“. Und dann stellt er dar, welche Themen verloren gegangen sind: Wirtschaftsliberalismus praktizieren die anderen Parteien auch; die nationale Frage ist gelöst; den Rechtsstaat beschwören alle; die parlamentarische Demokratie wird praktiziert; Kirche und Staat sind getrennt; die Marktwirtschaft hat sich durchgesetzt; der Sozialstaat wurde zurückgebaut. Und die FDP steht „traurig da – ausgeschlossen aus dem bundesrepublikanischen Politikbetrieb“.

Der letzte Abschnitt des Buches ist betitelt: „Neue Chancen?“ Auf knappen fünf Textseiten werden Äußerungen von Christian Lindner auf Parteitag und im Debattenmagazin „liberal“ dargestellt. Eine Analyse ist das aber, ehrlich gesagt, nicht. Es führt den Autor zu der eher schlichten These: „Sollte es der FDP tatsächlich gelingen, wieder in den Bundestag einzuziehen, wird das allerdings nicht allein an ihren Reformen liegen. Externe Faktoren werden ebenfalls eine Rolle spielen.“

„Kommt die FDP zurück?“ fragt Dittberner knapp vor Schluss. Und dann kommt die politikwissenschaftliche Analyse: Liberalismus als durchgängige Weltsicht ist in Deutschland nicht populär. Der Stammwähleranteil der FDP liegt unter der Fünf-Prozent-Marke. Es gibt in Deutschland kein „liberales Milieu“ mehr. Die Personalisierung der FDP lässt Fragen offen. Die Medien stehen der FDP sehr kritisch gegenüber. Vier Jahre von 2013–2017 sind eine lange Zeit.

Das Fazit des Autors im Wortlaut: „also: staatspolitisch betrachtet wäre es gut wenn die FDP zurückkehrte auf die bundesrepublikanische Bühne. Aber politikwissenschaftlich betrachtet ist das unwahrscheinlich.“

Das Buch ist vor ziemlich genau einem Jahr erschienen. So manche Erkenntnisse oder Entwicklungen waren dem Autor damals natürlich noch nicht zugänglich. Und doch hinterlässt diese trübsinnige Analyse, diese reine Rückschau einen sehr schalen Beigeschmack. Vom Titel des Buches her hätte man etwas anderes erwartet. Die vier Jahre zwischen 2009 und 2013 hätten sicherlich, und ohne Rekurs auf die Geschichte der Bundesrepublik, genug Stoff für eine vertiefte Analyse geben können, wie die politischen Ansätze der Liberalen bei Regierungsübernahme waren, was aus ihnen geworden ist, warum sie nicht durchsetzbar waren, an wem es gescheitert ist und wer sich da etwas hat „zu Schulden“ kommen lassen.

Der Buchtitel lässt eine Analyse erwarten, wie es mit dem politischen Liberalismus in Deutschland weitergehen könnte. Stattdessen handelt das Buch fast ausschließlich davon, warum alles so furchtbar geworden ist. Zusammenfassend lässt sich sagen: Dieses Buch ist wie ein Glas Nutella, in das Marmelade gefüllt wurde – beides mag schmecken, aber es ist doch Etikettenschwindel.

Berlin

Thomas Volkmann

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

**Uta Lohmann: David Friedländer – Reformpolitik im Zeichen von Aufklärung und Emanzipation. Kontexte des preußischen Judenedikts vom 11. März 1812.**

Hannover: Wehrhahn Verlag, 2013, 576 S., ISBN: 978-3-86525-310-1

David Friedländer ragt als erster und auch originellster aus der Gruppe von Schülern heraus, die Moses Mendelssohn um sich geschart hat. Allerdings spiegelt die allgemeine Erinnerung diesen Umstand nicht adäquat wider; vielmehr ist das Bild von ihm durch eine weithin abschätzige Rezeption verschattet worden. Insbesondere sein Reformwille in Sachen Emanzipation der jüdischen Einwohner Preußens galt wegen der ihm eigenen Radikalität als Negativposten. Nicht vergessen darf man allerdings, dass auch Mendelssohn selbst keineswegs immer die große deutsch-europäisch Vorbildgestalt gewesen ist als welche er uns heute erscheint. Auch er wurde als Protagonist von Akkulturation und Einbürgerung sowohl von jüdischen Glaubensgenossen wie auch von der nichtjüdischen Umgebung heftig kritisiert. Um so mehr aber galt das dann eine Generation später von Friedländer, dem man schlechterdings Verrat und Traditionsvergessenheit vorwarf. Bis heute hat sich eine klare Sicht noch nicht ergeben, und so ist es in hohem Maße erfreulich, wenn sich nunmehr die wissenschaftliche Historiographie endlich verstärkt dieser Gestalt angenommen hat.

Nach dem sehr kundigen Buch von Julius H. Schoeps (David Friedländer. Freund und Schüler Moses Mendelssohns, Hildesheim 2012) hat jetzt die Hamburger Judaistin Uta Lohmann ein weiteres schwergewichtiges Werk zu Friedländer vorgelegt. Lohmann ist eine ausgezeichnete Kennerin der Materie. In zahlreichen Publikationen hat sie sich mit der jüdischen Aufklärung und der Emanzipationsthematik in ihrer ganzen Breite beschäftigt. Auch zu Friedländer liegen bereits etliche Einzelstudien von ihr vor, zudem ist sie Herausgeberin der „Ausgewählten Werke“, die 2013 in der Reihe „Deutsch-jüdische Autoren des 19. Jahrhunderts“ erschienen sind.

Lohmanns Buch zeigt in aller Deutlichkeit: Die vielfältigen gesellschaftlichen und publizistischen Aktivitäten Friedländers, seine religionspolitische Umtriebigkeit und vor allem seine unbeirrbar entschlossene Kampfbereitschaft um die rechtliche Gleichstellung der preußischen Juden haben nicht ihresgleichen. In der 1812 zustande gekommenen Form wäre das sogenannte Judenedikt ohne seine Mitwirkung undenkbar gewesen. Dabei waren Reform und Veränderung für Friedländer kein Selbstzweck. In ihnen sah er vielmehr die entscheidende Voraussetzung dafür, dass das Judentum unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Modernisierung fortbestehe. Nur so könne es gelingen, unbeschadet von dem starken Anpassungs- und Konversionsdruck als jüdische Gemeinschaft einen eigenen Weg zu gehen.

In ihrem Buch stellt Lohmann alle diese Aspekte in ein helles Licht. Die Person, das Streben, die Motivation und auch der historische Kontext von Friedländers Wirken werden in wünschenswerter Ausführlichkeit erörtert. Gezeichnet wird eine geschlossene Persönlichkeit, deren Leben und Wirken die Autorin in die komplexe zeitgeschichtliche Situation einbettet. Friedländer war bei aller Bedeutung, die ihm zukommt, eben doch eine konflikträchtige Figur, und auch dieser Aspekt kommt bei Lohmann deutlich zum Ausdruck.

Der erste Teil ist der biographischen Konstitutionsphase gewidmet. Dabei geht es vor allem um den Bezugsrahmen, innerhalb dessen Friedländer zu seinem emanzipationspolitischen Einsatz überhaupt gekommen ist. Den Schwerpunkt des ganzen Buches bildet das Edikt-Thema. Einführend schildert Lohmann die dem Edikt vorausgehende Situation sowie die zum Teil sehr verwickelten Reformerörterungen, die gesellschaftliche Lage und das jüdische Bildungswesen. Das zentrale Kapitel geht dann auf die Neuregelung selbst und deren unmittelbare Folgen ein. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang Friedländers Schrift „Ueber die durch die neue Organisation der Judenschaften in den preußischen Staaten nothwendig gewordene Umbildung 1) ihres Gottesdienstes in den Synagogen, 2) ihrer Unterrichts-Anstalten und deren Lehrgegenstände und 3) ihres Erziehungswesens überhaupt“ von 1812. So epochal dieser Text nun auch im Blick auf die Bestimmungen des Ediktes gewesen ist, die eine Reform der jüdischen Gottesdienstpraxis und des schulischen Unterrichtes verlangten, so sehr hat er aber doch seinem Verfasser schwere Probleme bereitet. Dies ist der Gegenstand des fünften Kapitels. Die abschließenden Ausführungen schildern dann in geraffter Form Friedländers Wirken nach seinem Ausscheiden aus dem Gemeindevorstand 1814 und fassen thetisch noch einmal die Motive zusammen, die ihn zeitlebens bestimmt haben. Ein informativer Anhang, einschließlich eines Personenregisters, rundet das Buch ab, das von seinem ganzen Zuschnitt her weitaus mehr bietet als nur eine Biographie.

Berlin

Matthias Wolfes

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

Gisela Mettele/Andreas Schulz (Hrsg.): Preußen als Kulturstaat im 19. Jahrhundert.

Paderborn: Schöningh, 2015 (= Otto-von-Bismarck-Stiftung. Wissenschaftliche Reihe, Band 20), 185 S., ISBN: 978-3-506-78077-5

Bereits der Schutzumschlag führt ins Zentrum des Bandes. Er zeigt das Empfangsgebäude des (nicht mehr bestehenden) Kopfbahnhofs der Königlich Preußischen Ostbahn in Berlin. 1867 fertiggestellt, war dies der erste allein aus Steuermitteln finanzierte Berliner Bahnhof. Das ihm beigegebene Figurenensemble zeigte die östlichen Provinzen Pommern, Posen, (Ost-)Preußen und Schlesien in Göttinnengestalt. Vier weitere Figuren stellten Dampfkraft, Elektrizität, Gewerbefleiß und Agrarwirtschaft dar. In der „Zeitschrift für Bauwesen“ wurde denn auch besonders auf „die durch die Ostbahn bewirkte innige Verbindung der vier Provinzen“ hingewiesen. Es gelte, „vermittelst der Dampfkraft und Elektrizität die Producte des Gewerbefleißes aus dem Westen mit den Erzeugnissen des Ackerbaus aus dem Osten auszutauschen“. Den hochbedeutsamen Rang dieses Bahnprojektes für die ökonomische und kulturelle Integration des preußischen Gesamtstaates macht Susanne Kill in ihrem Beitrag deutlich. Geschildert werden auch die heftigen Auseinandersetzungen im Vorfeld. Den Befürwortern ging es dabei um nicht weniger als um Preußens Einbindung in das „civilisierte Europa“, von dem es, laut einer Werbeschrift von 1842, noch „fast ganz getrennt“ sei. Viele Zeitgenossen sahen in der Eisenbahn einen Garanten für Wohlstand und dauerhaften Frieden; sie verbanden mit ihr die Hoffnung auf eine umfassende Teilhabe am wirtschaftlich-industriellen Fortschritt Preußens.

Damit sind zentrale Motive genannt, die auch für alle anderen Bereiche der „kulturstaatlichen“ Aktivitäten Preußens im 19. Jahrhundert gelten. Das Interesse der Autorinnen und Autoren dieses Bandes geht genau in diese Richtung: Sie wollen die Rede vom „Kulturstaat Preußen“ in eine kritische Rekonstruktion der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse einbinden. Damit folgen sie dem Ansatz, der auch schon das große Editions- und Forschungsvorhaben „Preußen als Kulturstaat“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften bestimmt hat. Die Fixpunkte der Einzeldarstellungen sind das Verhältnis von Staatsbildung und gesellschaftlichem Wandel, die in der neueren Forschung von vielen Seiten aus bereits betriebene Erweiterung des Preußenbildes, die Auseinandersetzung mit einem nach wie vor tief verankerten „Preußen-Mythos“ (der Macht-, Militär- und Beamtenstaat) sowie der Komplex Staatliche Bildungspolitik, kulturelle Infrastruktur und „Bürgerkultur“.

Im Anschluss an eine zusammenfassende Einleitung der Herausgeber gehen drei Beiträge dem Begriff „Kulturstaat“ in seiner Anwendbarkeit auf Preußen nach (Frank-Lothar Kroll, Andreas Schulz, David E. Barclay). Besonders aufschlussreich sind die Ausführungen von Schulz, demzufolge die „kleindeutsche Nationalerzählung“ mit der durch sie gleichsam beglaubigten deutschen „Mission“ Preußens – einem Lieblingstopos der borussischen Historiographie des 19. Jahrhunderts – gerade unter denjenigen Zustimmung fand, deren Preußenbild nach dem Ende der Reformzeit starke Momente der Enttäuschung aufwies.

So kam es schon um die Jahrhundertmitte zu einer „partiellen Entzauberung“ Preußens und damit zu einer insgesamt sehr realitätsbezogenen, allen Mythisierungen gegenüber skeptischen Ausrichtung nicht nur der staatlichen Bildungspolitik, sondern überhaupt der Errichtung einer kulturellen Infrastruktur. Dem gehen im einzelnen Wolfgang Neugebauer („Kulturstaat – Machtstaat – Bürgerkultur“), Michael Maurer (zu Schulpolitik und Bildungsideal) und Susanne Kill (mit ihrem genannten Beitrag zur Ostbahn) nach. Unter der Überschrift „Bürgerkultur und Kulturstaat“ thematisieren sodann Klaus Gerlach und Matthias Kornemann Aspekte des Theater- und Musikwesens. In einem äußerst materialreichen Beitrag entfaltet schließlich Hartwin Spenkuch noch einmal die Grundlinien der Entwicklung des Kulturstaats in Preußen für den Zeitraum von 1807 bis zur Reichsgründung.

Im Ganzen zeichnet sich der Band in erfreulicher Weise dadurch aus, dass er in der Verfolgung seiner Zielsetzung nun nicht den Fehler begeht, die Figur des Militär- und Obrigkeitsstaates durch die vom Kulturstaat verdrängen zu wollen. Eine wichtige Rolle spielt hingegen in den Beiträgen immer wieder die staatslegitimierende Funktion der kulturpolitischen Aktivitäten. Ein zweiter Aspekt ist der der gesellschaftlichen Integration. Von hier aus kann leicht der Bogen zur gegenwärtigen kulturpolitischen Auseinandersetzung geschlagen werden. Worin etwa die eigentliche Aufgabe des staatlichen Schulwesens besteht, scheint heute unter dem Druck der gesellschaftlichen Entwicklung nicht mehr immer klar zu sein; ein Blick auf den „Kulturstaat Preußen“ könnte da durchaus hilfreich sein.

Berlin

Matthias Wolfes

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

**Marion Schulte: Über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen. Ziele und Motive der Reformzeit (1787 – 1812).**

Berlin: De Gruyter, 2014 (= Europäisch-jüdische Studien. Beiträge, Band 11), XII u. 577 S., 11 s/w. Abb., ISBN: 978-3-11-030562-3

Das „Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Preußischen Staate“ vom 11. März 1812 gilt als Markstein in der Geschichte der rechtlichen Gleichstellung der jüdischen Einwohner Preußens. Und als solcher gilt es zu Recht. Dennoch sind die genauen Umstände, die zu ihm geführt haben und auch die Resonanz, die es zu seiner Zeit hatte, lange Zeit von der Historiographie nur ganz unzulänglich beachtet worden. Das hat sich inzwischen geändert. Es liegen mittlerweile mehrere Studien vor, die das Edikt in den zeitgeschichtlichen Kontext einbetten (siehe insbesondere den von Irene Diekmann herausgegebenen Band „Das Emanzipationsedikt von 1812 in Preußen“, Berlin / Boston 2013). Auch hat sich die Forschung in erfreulicher Weise einem der wichtigsten Protagonisten des Textes, David Friedländer, neuerdings intensiv gewidmet. Vor diesem Hintergrund ist nun auch Marion Schultes Studie von erheblichem Gewicht, indem sie die Kenntnis über „Ziele und Motive der Reformzeit“ erheblich erweitert, also über denjenigen Zeitraum, in dem in unterschiedlichster Weise die dann später erfolgte Rechtssetzung vorbereitet worden ist.

Im Mittelpunkt stehen die Auseinandersetzungen zwischen den jeweiligen Sprechern der jüdischen Gemeinschaften und den Vertretern der preußischen Verwaltung. Von besonderer Bedeutung ist dabei der von der Autorin akribisch herausgearbeitete Vorstellungskomplex, der unter den beteiligten preußischen Beamten von ihrem Gegenüber bestand. Von den hier herrschenden „Judenbildern“ aus fällt neues Licht auf die Frage, innerhalb welcher Grenzen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert überhaupt von „Toleranz“ gesprochen werden konnte. Immer wieder ist gegen das Edikt eingewendet worden, es habe eine vollständige Gleichstellung eben doch nicht gebracht. Doch dieser Einwand geht insofern fehl, als er den historischen Kontext nicht hinlänglich in Rechnung stellt.

Das Jahr 1787 bildet den Ausgangspunkt einer überaus komplexen Debatte. Mit einer Petition vom März dieses Jahres bewirkten die Ältesten der Berliner jüdischen Gemeinde die Einsetzung einer behördlichen „Judenreformkommission“. Mit ihrem im Mai 1787 vorgelegten „Pro Memoria“ waren sie es auch, die erstmals einen umfassenden und detailliert begründeten „Abriß von dem politischen Zustande der sämtlichen jüdischen Colonien“ in Preußen gaben. Ihre Forderung auf Teilhabe aller jüdischen Einwohner, unabhängig vom Etablierungsstatus, an den bürgerlichen Rechten, verbunden mit der nach Aufhebung aller exklusiven Lasten und Sonderbesteuerungen, formuliert die entscheidende Position, um die es dann in den folgenden fünfundzwanzig Jahren ging.

In einer Einleitung fasst Schulte den aktuellen Forschungsstand in aller Kürze zusammen. Ein gleichfalls knappes Kapitel ist dann zunächst der Vorgeschichte gewidmet. In ihm wird vor allem der Charakter Preußens als eines Zuwanderungslandes hervorgehoben. Bereits das Aufnahmedikt für die jüdischen Einwanderer von 1671 versuchte, Benachteiligungen und Ressentiments durch vorbeugende

Anweisungen an die provinziellen und städtischen Behörden zu vermeiden. Dennoch kam es in der Folge gerade durch die Gesetzgebung zu krassen rechtlichen Benachteiligungen. Aus der Perspektive einer auf das „Wohl des Gesamtstaates“ gerichteten pragmatischen Beamtenschaft musste die hierdurch entstehende Situation, mit der durch sie bedingten permanenten Gefahr von Unruhe und Konflikt, problematisch erscheinen. Hinzu kam als „wirtschaftsliberales“ Moment die Erwartung, zusätzlichen Geldbedarf auch mit Hilfe der Finanzkraft jüdischer Inländer decken zu können. Welchen Hemmnissen diese reformfördernden Motive allerdings ausgesetzt waren, wird durch den Umstand sichtbar, dass noch in der Verfassungsgesetzgebung von 1808 die volle rechtliche und wirtschaftliche Emanzipation der preußischen Juden kein ausdrücklich angestrebtes Ziel darstellte.

Die Ausführungen des Kapitels über „Aspekte zu den Voraussetzungen der Judenreform unter Friedrich Wilhelm II.“ geben für diese spätere Entwicklung eine Art konzeptioneller Grundlegung. Eingehend werden sodann die diversen Reformversuche im Zeitraum von 1787 bis 1792 (dem Jahr des zweiten Reformentwurfes der noch 1787 eingesetzten staatlichen „Commission zur Reform des Judenwesens“) geschildert, einschließlich des genannten „Pro Memoria“. Das „General-Juden-Reglement für Süd- und Neu-Ostpreußen“ vom Mai 1797 steht im Zentrum des Kapitels zu den Initiativen und Gesetzgebungen bis 1808. Die drei anschließenden Abschnitte stellen dann das Edikt von 1812 in den Kontext der rechts- und ideenpolitischen Diskussion seit 1808. Von Bedeutung ist hier in erster Linie ein Reformentwurf des Staatsministers Friedrich Leopold von Schroetter, der die Grundlage des späteren Edikts bildete.

Eine Zusammenfassung sowie ein Anhang mit Dokumenten, Biogrammen, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Personenregister schließen den Band ab. Im Ganzen handelt es sich bei dieser Studie um einen gewiss nicht leicht lesbaren, in seiner urteilsmäßigen Differenziertheit und quellenverarbeitenden Sorgfalt aber für alle weitere Forschung zum Emanzipationsedikt unverzichtbaren Beitrag.

Berlin

Matthias Wolfes